Aufschluß

über

mein Verhältniß zum Freimaurer-Orden
im Allgemeinen
und zu der Großen Landes-Loge von Deutschland
zu Berlin im Besonderen.

Einladungsschrift

zu einer Veröffentlichung der wichtigsten Actenstücke
zur Geschichte Beider.

Für Maurer und Nicht-Maurer

von

Ed. Alb. Gust. von Gloeden.

„Jacta est alea."

Schwerin.
Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung.
1850.



Aufschluß

über mein Verhältniß zum Freimaurer-Orden
im Allgemeinen
und zu der Großen Landes-Loge von Deutschland zu
Berlin im Besonderen.

Einladungsschrift

zu einer Veröffentlichung der wichtigsten Actenstücke
zur Geschichte Beider.

Für Maurer und Nicht-Maurer

von

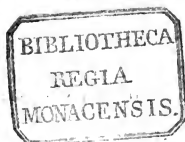
Ed. Alb. Gust. von Gloeden.



„Jacta est alea."

Schwerin.
Kürschner'sche Verlagshandlung.

1850.



Vorwort.

Als ich im Spätsommer 1845 in einer der Leipziger allgemeinen Zeitung vom 1. September e. a. inserirten „Erklärung“ zur Berichtigung damals vielfach umlaufender Gerüchte über eine mehrere Monate früher bei mir stattgehabte Beschlagnahme wichtiger Papiere schritt, behielt ich mir für gewisse Eventualitäten nähere Aufschlüsse über die fragliche Sache vor. Ich bekenne, gehofft und gewünscht zu haben, jene Eventualitäten möchten nicht eintreten... vergeblich! —

Indem ich nunmehr dem Publiko die versprochenen Aufschlüsse in den nachfolgenden Blättern überliefere, fühle ich mich aufgefordert, demselben zuvor den Gesichtspunkt anzugeben, aus dem ich diese Mittheilungen aufgefaßt zu sehen wünsche.

Es soll dies Schriftchen weder der Anklage — wie vielleicht hie und da gemuthmaßt werden dürfte — noch der Vertheidigung irgend Jemandes gelten, sondern eben nichts weiter sein als der einfache Bericht von Thatsachen, die für den weiten Kreis der Freimaurer-Brüder an sich nicht ohne Interesse, ein größeres

für ihn und das gebildete Publikum überhaupt dadurch gewinnen, daß Beide erfahren, aus welcher Quelle die überaus reichen und wichtigen Materialien zu einer umfassenden Geschichte des Freimaurer-Ordens und anderer damit in wirklichem oder vorgeblichem Zusammenhang stehenden geheimen Verbindungen herstammen, welche ihnen demnächst im Wege des Buchhandels werden zugänglich gemacht werden.

Nachdem nämlich ein den Freimaurer-Orden und mich persönlich betreffendes, seit einem Menschenalter treu gewahrtes Geheimniß unerwartet dem erstern verrathen und von ihm in seiner Vertretung durch die Gr. Landes-Loge von Deutschland der An- und resp. Rückkauf derjenigen Papiere, deren Geschichte Gegenstand dieser Mittheilungen ist, aus den später anzuführenden Gründen rein abgelehnt worden, blieb dem Besitzer kein anderer Weg, als mit ihnen den öffentlichen Markt zu beschreiten. Es geschieht dies mittelst dieser vorläufigen Ankündigung und der Einladung an unternehmende Verlags-Buchhändler sich mit mir wegen des Ankaufs der in Rede stehenden Handschriften behufs ihrer Publikation durch den Druck, in Verbindung setzen zu wollen.

Die Nachricht von der somit in nahe Aussicht gestellten Veröffentlichung der wichtigsten Ordenspapiere kann und wird nicht verfehlen, je nach den verschiedenen Richtungen den freudigsten oder schmerzlichsten Eindruck zu machen. Ich bin mir bewußt, kein Mittel un-

versucht gelassen zu haben, um dort der lauernden Schadenfreude, hier der bangenden Sorge entgegen zu arbeiten und ich darf, wie früher insgeheim, so jetzt öffentlich, die ganze Verantwortlichkeit für die schweren Folgen dieses Schrittes auf Diejenigen wälzen, die, der vergleichsweisen Leichtigkeit seiner Verhütung sowie der wiederholten Warnung ungeachtet, ihn dennoch geschehen ließen.

Daß nicht unedle Motive, nicht Rache oder dergleichen, auf meinen Entschluß irgendwie eingewirkt, sondern daß er lediglich das Product der Nothwehr, wissen meine Gegner.

Wüßten sie's nicht und hätten sie keinen andern Prüfstein für den Charakter eines Mannes, der sich wider Wunsch und Willen ihnen feindlich gegenüber gestellt sieht, sie würden ihn, auch bei dem geringsten Maas guten Willens, schon aus der Art seiner Waffenführung kennen lernen können.

Eingeweiht — um so zu sagen — in alle Familien-Geheimnisse der Großen Logen, namentlich Berlins, ihrer Reibungen, ja ihrer — man verzeihe das Wort — Intriguen unter- und gegeneinander; auf's Innigste vertraut mit unzähligen auffallenden Einzelnheiten aus der Klasse der sogenannten Coulissen-Geheimnisse, die, zur Tagesgeschichte des Ordenslebens gehörend, sich sonst nur im Kreise der Geweihten von Mund zu Mund fortpflanzen, in denen aber sich das vollständigste Bild desselben abspiegelt, habe ich geflissentlich gemieden die Blößen meiner Gegner — als welche ich hier be-

sonders die Gr. Landes-Loge von Deutschland bezeichnet haben will — irgendwie zu berühren.

Ich fühlte sehr wohl, daß ich dadurch meiner Darstellung den Reiz des Pikanten raubte, sowie ich mir nicht minder deutlich bewußt war, durch dasselbe folgerecht von mir innegehaltene Verfahren manche meiner Aeußerungen und Handlungen unmotivirt gelassen zu haben. Ich wollte aber bei diesem Versuch — wie schwer mir die Selbstverleugnung auch ankam — lieber auf das Epitheton eines angenehm unterhaltenden oder scharf deducirenden Schriftstellers als auf die Anerkennung verzichten, mich ehrlicher Waffen selbst da bedient zu haben, wo, wie in einem Kampf wie dieser, gesetzlich jede Waffe erlaubt ist.

Bützow in Mecklenburg-Schwerin,
den 31. Januar 1850.

Eduard von Gloeden.

Es war zu Anfang der zwanziger Jahre, als die Berliner Tagesblätter eine Anzeige enthielten ungefähr des Inhalts: „daß eine Familie von Stande, um die Annehmlichkeiten welche das Stadtleben in höherer geselliger Beziehung bietet auch für die schönere Jahreshälfte auf dem Lande nicht gänzlich zu entbehren, den Wunsch hege, unter entsprechenden Bedingungen einen Kreis solcher Personen um sich zu vereinigen, die durch Stand und Bildung für die Erreichung dieser Absicht eine Gewähr leisteten."

In dieser Anzeige schien mir etwas zu liegen das sie von den vielen ähnlichen, blos auf die Börsen Unerfahrner speculirenden unterschied; ich war gerade von einer langwierigen Krankheit genesen und mein Arzt empfahl mir den zeitweiligen Aufenthalt auf dem Lande als das geeignetste Mittel zur Befestigung meiner schwankenden Gesundheit. Jene Anzeige erregte also meine Aufmerksamkeit und da ich auf angestellte Nachfrage über den Einsender auf einen Namen von gutem Klang stieß, so beschloß ich, die Bekanntschaft jener Familie zu suchen.

In dem Stadttheil, welcher vorzugsweise von der Aristokratie der Geburt und des Plutus bewohnt wird, fand ich in einer mit fürstlichem Aufwand ausgestatteten Wohnung Diejenigen die ich suchte. Der Mann, ein angehender Sechsziger, über dessen Persönlichkeit später das Nöthige beigebracht werden wird, gefiel mir und erweckte durch ein in die Augen springendes überwiegendes Talent das Vertrauen das Haupt und der Mittelpunkt einer Vereinigung wie die beabsichtigte, werden zu können.

Ich erfuhr, daß X., so werde ich ihn von nun an nennen, vor einigen Jahren aus der Provinz woselbst er einen höhern Posten in der Verwaltung bekleidete nach Berlin übersiedelte.

Das allzu geräuschvolle Leben der Residenz dem er sich theils wegen seiner mannigfachen Verbindungen, theils aus Rücksicht auf seine noch jugendliche Frau nicht füglich entziehen könne, das ihn jedoch in seinen Studien störe und seine besten Kräfte absorbire, hätte ihn bestimmt sich in der Nähe Berlins nach einer Besitzung umzusehen, nachdem es ihm kürzlich gelungen, sein Rittergut in der Provinz seines frühern Domicils zu verkaufen.

Nach langem Suchen hätte er einen Gütercompler gefunden der allen seinen Anforderungen genüge, da solcher aber zur Zeit verpachtet, gewisser Familienverhältnisse wegen erst binnen einiger Jahre zur Subhastation kommen werde, so wäre er, um sofort seine Wünsche verwirklichen und das damit verknüpfte Vorkaufsrecht gewinnen zu können einstweilen in den Contract des zeitigen Pächters eingetreten. Das großartige Schloß auf dem Hauptgute böte zur Ausführung der Idee wie sie in der erwähnten Anzeige enthalten, hinlänglich Raum. Die trefflichste Jagd und Fischerei, eine zahlreiche gebildete Nachbarschaft auf dem Lande und die unmittelbare Nähe dreier zum Theil nicht ganz unbedeutender Städte bei einer Entfernung von höchstens einer Tagesreise von Berlin, versprächen jedem Geschmacke zu genügen, um so mehr, da außer einer reichhaltigen Bibliothek zur Stelle, man durch angeknüpfte Verbindungen mit Buchhandlungen und Zeitungserpeditionen sich fortwährend in Literatur und Politik auf dem Laufenden befinden werde.

Als Theilnehmer waren bereits angemeldet: der wegen eines Duells in Ungnade gefallene General v. C . . . und der Oberst v. R . . . beides Jugendfreunde des X., ferner ein Obristlieutenant v. B . . ., ein durch seine Reisen und seltsame Schicksale bekannt gewordener Graf S . . . und zu meiner Ueberraschung mehrere mir persönlich bekannte geistvolle sehr liebenswürdige Damen, deren eine Gattin eines der oben erwähnten Offiziere, jede aber mit Ausnahme einer Einzigen zugleich Mutter einer nicht minder liebenswürdigen Tochter war, die zusammen als eine eben so schöne als nothwendige Ergänzung des sich entwickelnden großartigen Familienlebens gelten konnten.

Wir wurden einig. Als ich einige Monate darauf, später als ich anfänglich dachte, auf dem Rittersitz der hier Rolands-

dorf heißen mag, eintrat, fand ich die Gesellschaft schon in zwei sich ziemlich schroff gegenüberstehende Parteien gespalten. Da ich keinen Roman schreibe, so wird man auch nicht erwarten daß ich in eine Charakteristik derjenigen Persönlichkeiten eingehe, die, wie anziehend immerhin an sich, in dem Gemälde das ich als bloße Skizze und als solche auch nur in den zum Verständniß nothwendigsten Conturen entwerfen will, doch nur als bloße Staffage dienen könnten. Dagegen muß ich, als zur Sache gehörig, einige Worte über die Localität verlieren in die ich den geneigten Leser einzuführen im Begriff stehe. Das sogenannte Schloß in Rolandsdorf bestand aus einem alterthümlichen in schlechtem Stile aufgeführten großen Gebäude, das durch einen in späterer Zeit beschafften Anbau zweier Flügel nicht an Schönheit gewonnen hatte. In dem mittlern Stockwerk eines derselben waren ein paar Zimmer für mich eingerichtet, die theils die Aussicht auf den Schloßhof, theils auf einen entzückend schönen, sich in mehreren natürlichen Terrassen allmählig bis zu einem großen Wasserspiegel senkenden Garten gewährten, dessen Hintergrund ein im saftigsten Grün prangender Wald war. Dieser Garten allein in dessen Anlage sich der schöpferische Geist eines Pückler-Muskau offenbarte, hätte hingereicht mir den Aufenthalt in Rolandsdorf angenehm zu machen, aber noch andere Ueberraschungen warteten auf mich.

Eines Abends, wo die Gesellschaft durch das Erzählertalent des X. dessen dichterische Begabung sich gern in traulicher Stunde offenbarte, über die gewöhnliche Zeit zusammengehalten worden war und jeder erst um Mitternacht sein Schlafzimmer aufgesucht hatte, ward hier meine Aufmerksamkeit bald auf den flackernden Schein eines in dasselbe hereinleuchtenden lebhaften Feuers gelenkt. Da der gegenüber liegende Flügel mir unbewohnt geschienen, so war ich im ersten Augenblick zweifelhaft ob ich die Lohe für ein Zeichen wirthschaftlicher Thätigkeit etwa einer Waschküche oder für etwas Schlimmeres, Gefahrdrohendes zu nehmen habe.

Ich sprang ans Fenster und schaute hinüber. Ueber dem Gebäude lag Nacht und Friede, aber unter ihm in seinem Souterrain loderten Flammen und wurde eifrig das Feuer ge-

schürt, freilich nur auf dem Heerde und zu noch größerer Sicherheit in mehreren Blechöfen die an und auf dem Heerde standen und von einem Manne in obiger Weise bedient wurden.

Der Anblick fesselte mich in hohem Grade; wäre der Schauplatz entfernter gewesen, ich hätte glauben können der Koch lausche hier in nächtlicher Stille den Inspirationen seines Genius und bereite eines der culinarischen Meisterwerke vor mit denen er beim nächsten Diner glänzen wolle, aber es war offenbar keine gewöhnliche Küche das, es war auch kein gewöhnlicher Koch mit Schlafmütze und Schürze, der zuweilen in ein anstoßendes Cabinet ging, ein Buch aus dem Repositorium nahm, darin blätterte, minutenlang las und wiederkehrte an die Oefen, deren jeder wie es schien, eine eigene Behandlung erforderte.

Aber wer war der Geheimnißvolle, den der Schlaf floh und der um diese Stunde die Künste Tubalcains versuchte?.... ich rieb mir wiederholt die Augen, weil ich zu träumen oder wachend eine Vision zu haben glaubte deren Wirklichkeit ich nicht zugeben mochte. So stand ich eine lange Zeit ein stummer Zuschauer fremdartigen Treibens und ahnte nicht, daß diese Stunde in neue Lebensbahnen mich einführen und der entscheidensten eine mir werden sollte.

Mit jedem Tage ward es mir indeß in der neuen Umgebung wohler. Während der sieche durch eine Unmasse von Arzeneien gemißhandelte Körper allmählig unter dem Einflusse eines kräftigenden Naturlebens gesundete und erstärkte, fand auch der Geist, der niedergebeugte die erquickendste Nahrung in den Unterhaltungen mit X., der in seltenem Grade die Kunst verstand seine reichen und umfassenden Kenntnisse geltend zu machen, ohne in dem Zuhörer eine andere Empfindung als die freudiger Anerkennung zurückzulassen. Worauf immer auf dem weiten Gebiete der empirischen oder rationalen Wissenschaften die Rede kam, überall war er zu Hause, überall wußte er durch mehr oder minder glückliche Anwendung irgend eines Grund- oder Lehrsatzes, durch irgend einen Vergleich mit einer anderswo und wie stattgehabten Thatsache oder durch Hersagung eines treffenden Ausspruchs sei es in gebundener oder ungebundener Rede seine Vertrautheit mit der Sache oder dem Autor darzulegen.

Mir ist später nur ein Mann vorgekommen der ähnlicher glänzender Eigenschaften wegen, ja sogar in seiner persönlichen Erscheinung, eine gewisse Aehnlichkeit mit X. hatte. Dies war der bekannte Kunstforscher C. F. v. Rumohr, dessen geistreiches Geplauder bei dem Talent die scheinbar heterogensten Dinge geschickt mit einander zu verknüpfen, mich zuweilen lebhaft an X. erinnerte.

Dieser, der schon in den ersten Tagen meines Aufenthalts in Rolandsdorf durch die Diagnose meiner sehr complicirten chronischen Krankheit gezeigt hatte daß ihm auch diese Lehre nicht fremd war, verrieth jeden Augenblick seine entschiedene Vorliebe für die Naturwissenschaften überhaupt, als deren eifrigen Schüler er sich zudem durch eine reich ausgestattete und fleißig benutzte Bibliothek auswies.

Im Verlauf meines Umgangs mit X. gewahrte ich indeß bald, daß seine Liebhaberei hauptsächlich dem Nachtgebiete der Naturwissenschaften zugewandt sei; daß das Unerklärbare, das geheimnißvolle Walten in den Erscheinungen wie des Makrokosmos so des Mikrokosmos und der Menschenseele insbesondere ihn zum emsigsten Grübeln reizte. Es befremdete mich daher nicht, als ich die Entdeckung machte, daß in Rolandsdorf außer der mir zur Benutzung freigegebenen Hausbibliothek noch eine zweite nicht Jedem zugängliche Büchersammlung vorhanden, deren Werke sich schon durch ihr Aeußeres, da sie meist in Pergament gebunden waren, unterschieden. Man sah diese vorzugsweise in der Hand ihres Besitzers, der sie bei unerwarteter Annäherung eines Dritten gern zu verbergen pflegte.

An einem schönen Morgen im Garten lustwandelnd — es war ein Sonntag und die Kirchenglocken läuteten harmonisch den beginnenden Gottesdienst ein — fand ich X. unter einem schattigen Baume im Lesen vertieft, sitzen. Als ich schweigend vorübergehen wollte, rief mein alter Philosoph — so nannte er scherzweise gern sich selbst — mir einen guten Morgen zu und fragte warum ich so still an ihm vorübergehe? ich deutete auf das Glockengeläute und das Buch in seiner Hand und sagte, daß ich ihn in seiner Andacht nicht hätte stören wollen, da ich in dem Duodezbändchen in Pergament eine der vielen

Ausgaben des Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi vermuthe. X. lächelte, öffnete das lateinisch geschriebene Buch und ich las: „Arbatet von der Magie oder Pneumatologie (Geisterlehre) der Alten, sowohl der Magier des Volkes Gottes als der heidnischen Magier, zur Verherrlichung der Ehre und der Menschenliebe Gottes 2c. 2c.

Ich zuckte mit den Achseln und schwieg; X. sah mich eine Weile nachdenkend an, sprang dann rasch, als wäre er mit sich einig, von seinem Sitz auf und fragte: ob er mich nicht störe, wenn er mir seine Gesellschaft auf einem Spatziergang durch den Park antrüge. Man begreift, wie erwünscht dieser Antrag mir kam, der bereits in den Augen des Andern gelesen hatte, daß ihm jetzt ein tieferer Blick auch in das innere Leben dieses außerordentlichen Mannes gestattet sein sollte.

Die sonntägliche Feier, die hehre Stille ringsum, vielleicht auch meine Bemerkung vorhin über die vermuthete christliche Andachtsübung gaben meinem Führer ungesucht die Anknüpfungspunkte an das Thema: Glaube, Religion. Nachdem er durch ein paar allgemeine Fragen sich über den Standpunkt im Glauben seines Zuhörers orientirt hatte, entwickelte er, der durch Geburt und Erziehung der römisch-katholischen Confession zugeführt worden war, seine auf deistischer Grundlage ruhende religiöse Ueberzeugung. Als er endlich auf eine Geheimlehre hindeutete über die Herkunft und den eigentlichen Zweck Jesu, des Stifters des göttlichen Reiches, den das Loos so vieler Weisen getroffen: von seinen Anhängern nur halb verstanden zu sein, und ich dagegen einwandte, daß dergleichen Behauptungen als unerweislich stets dem Zweifel und Widerspruch nicht blos der Offenbarungsgläubigen ausgesetzt bleiben würden . . . da stand mein Führer plötzlich stille und maß mich mit fast strengem Blicke; glauben Sie, fragte er dann, an die Traditionen der heiligen Schrift d. h. selbstverständlich nicht als göttliche Offenbarung in dem Sinne der Kirche, sondern als mehr oder minder getreue Ueberlieferung aus der Zeit ihrer Historie? ich bejahte; nun, fuhr er fort, wenn Sie die Möglichkeit und beziehungsweise Echtheit dieser und anderer Ueberlieferungen und Urkunden aus dem heidnischen Zeitalter einräumen, so werden Sie auch zu-

gestehen müssen, daß deren ähnliche aus den nämlichen Zeiten und mit demselben Stempel der Wahrheit und Echtheit sehr wohl gerettet und bei der Gefahr allgemeiner Verbreitung, das Erbtheil weniger Weisen geworden sein können, die ihrerseits verpflichtet wurden, sie würdigen Nachkommen zu hinterlassen, wie dies aus den Zeiten des grauen Alterthums bis heut wirklich der Fall war. Ich ahnte bereits wohin diese Erörterung führen würde und gab ihr durch meine Gegenrede die erwünschte Richtung. Wir kamen von den Mysterien der Alten, dem Pythagoraeischen und Essaeischen Bund, auf die gnostischen Gemeinden und eine Menge anderer mehr oder minder bekannter Namen mehr oder minder geheimer Verbrüderungen und Bündnisse bis herab auf unsere Zeit und es wurde hiebei zum erstenmale das Wort Freimaurerei ausgesprochen. Mein Führer forschte, ob ich niemals Gelegenheit gehabt mich über das Wesen und Ziel dieses Geheimbundes in so weit unterrichten zu lassen um dadurch zum Beitritt bestimmt zu werden? Ich suchte auszuweichen indem ich erwiederte, daß wenn die Worte der Schrift: „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" — auf die Freimaurerbrüder angewendet werden sollten, mir bis dahin allerdings der Antrieb dem Orden beizutreten gefehlt hätte, da ich, so weit meine Erfahrungen reichten, die Brüder im Allgemeinen weder besser noch klüger als andere Sterbliche, wohl aber zu meinem Erstaunen nicht minder unduldsam gefunden, obwohl sie die Worte: Bruderliebe, Toleranz und Humanität vorzugsweise im Munde führten.

X. suchte an dem Beispiel des Christenthums, dessen göttliche einfach erhabene Lehre es nicht vor der verkehrtesten, ja schlechthin abscheulichsten Auffassung vieler seiner angeblichen Bekenner zu schützen vermöchte, zu erweisen, wie unbillig es sein würde, den Freimaurerorden für den Irrthum und die Schuld einzelner seiner Mitglieder verantwortlich zu machen; er vertheidigte ihn mit Nachdruck und forderte mich endlich auf, die Bestätigung des von ihm Gesagten in dem Orden selbst zu suchen, d. h. mich recipiren zu lassen, wozu er mir seine Vermittelung antrug.

Jetzt freilich bedurfte ich zur Abwehr anderer Gründe und

und ich fand sie theils in meiner Liebe zur Freiheit und Wahrheit, theils in dem nachfolgenden Geständniß.

Auch mein Vater hatte einst in edelster Begeisterung sich dem Freimaurerbunde angeschlossen und hohe Grade in demselben erlangt und zwar zum Theil in jener Zeit noch, wo der Orden mit seiner höchsten Blüthe zugleich seine Ausartung in den unzähligen Afterbildungen erlebte die gleich Schlingpflanzen an seinem ehrwürdigen Bau emporrankten und von der Thorheit gehegt eine Zeit lang üppig fortwucherten bis sie endlich dem Mangel an Licht und Nahrung erlagen, um naturgemäß mit ihren Ueberbleibseln denselben Boden wieder zu kräftigen aus dem ihre schädliche Saat einst aufgegangen war.

Bei dem an einem Schlagfluß erfolgten plötzlichen Hintritt meines Vaters hatte ich in seinem Nachlaß ein versiegeltes Convolut mit einigen mir damals unverständlichen Chiffren und der Aufschrift: „Freimaurerei und Verwandtes“ vorgefunden. Einige als Abgeordnete verschiedener Großlogen sich gerirende, unserm Hause meist befreundete Männer die sofort Nachfrage anstellten, ob in dem Nachlaß des Gatten und Vaters sich vielleicht Handschriftliches über den Freimaurerorden vorfände, waren von mir theils, um erst zu erforschen welche Bestimmung letztwillig oder sonst möglicherweise über diese Papiere getroffen sein konnte, theils aus folgenden Gründen damals abgewiesen worden. Die Bibliothek meines Vaters enthielt eine bedeutende Anzahl freimaurerischer Schriften, die ursprünglich Eigenthum einer von ihm gegründeten Loge, bei deren Auflösung in seinen Privatbesitz übergegangen und bis zu seinem Tode mit den bemerkenswerthesten Erscheinungen der dahin einschlagenden Literatur vermehrt worden war. Diese Bücher nun hatten früh meine Aufmerksamkeit erregt und wie andere junge Leute wohl Jagd machen auf einen ihnen verbotenen Roman oder dergleichen, so studirte ich heimlich den bändereichen „Signalstern“ und ähnliche Schriften, so oft ich ihrer habhaft werden konnte. Was Wunder, daß die Phantasie des kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings mit den sonderbarsten Bildern befruchtet wurde, daß ich bald für nichts anders Sinn hatte, als für die symbolreiche Sprache der Ordensschriften, die, je unverständlicher, je ver-

lockender und reizender mir erschienen. Mit einer heiligen Scheu betrachtete ich also die versiegelten Handschriften; eine freudige Ahnung sagte mir, daß ich in ihnen den Schlüssel finden werde zu allem mir bisher Verborgenen und Ungewissen *) und ich täuschte mich nicht." —

Uebrigens — so schloß ich — um wie vieles ärmer mich diese Papiere auch gemacht haben mögen, sie blieben nicht ohne allen Gewinn für mich, denn das Erbe einer mit solchen Opfern erkauften Erfahrung zeitigte früh in mir gewisse Grundsätze und nöthigte mir gleichsam einen über meine Jahre hinaus liegenden sittlichen Ernst auf dem ich manche Freunde und damit manches Glück verdanke.

„Ihre Mittheilung" — sprach X., der schweigend, obwohl in sichtbarer Spannung mich angehört hatte, nunmehr lächelnd — „Ihre Mittheilung hat, Ihrer Erwartung entgegen, meine Hoffnung nicht wenig gestärkt, Sie noch für die Sache der wahren Freimaurerei zu gewinnen und aus Ihnen einen Frei-

*) Das eben ist das Mißliche für den Laien und Halbunterrichteten beim Studium freimaurerischer Schriften, daß er sich vergeblich nach den Criterien der Wahrheit umsieht. Der Nichtmaurer entbehrt schlechthin eines jeden Maßstabs zur Beurtheilung sowohl der Authentie des Mitgetheilten überhaupt, falls dieses rituellen Inhalts sein sollte, oder andern Falls selbst der Richtigkeit des ihm zum Grunde liegenden Raisonnements und der nicht durch sämmtliche Grade der verschiedenen Systeme geführte oder wenigstens mit ihnen bekannte Maurer — und wie viele giebt's deren? — ist um weniges besser daran, da auch er gewöhnlich von dem Standpunkt **seines** Systems und nach Maßgabe der ihm von diesem mitgetheilten Kenntnisse, mithin **einseitig** urtheilen wird.

Aus diesem Grunde waren denkende Maurerbrüder von jeher gezwungen auf die Erwerbung handschriftlicher Materialien zu der ihnen aus mancherlei Ursachen vorenthaltenen umfassenden Kenntniß ihrer Ordensgeschichte Bedacht zu nehmen; und wenn jenem Quellenmangel in neuerer Zeit von den meisten Großlogen durch die Ausarbeitung historischer und anderer Instructionen abzuhelfen getrachtet wurde: werden diese — so zweckmäßig sie zum Theil auch sind — dem **selbstdenkenden** Forscher genügen und wird er diesen Unterricht um den Preis des schönen Vorrechts: Alles prüfen und das Beste behalten zu dürfen — erkaufen mögen?

maurer-Ritter und Bruder zu machen. Es würde dies für uns Beide, glauben Sie mir, ein schöner Gewinn sein, schon dadurch, daß ich zwangloser mich auch in dieser Beziehung gegen Sie würde aussprechen können. Da ich aber nicht weiß, wie weit Ihre Kenntniß vom Orden reicht, d. h. was Ihre Manuscripte aus dem väterlichen Nachlaß eigentlich enthalten, so wäre es ja wohl möglich, daß auch hier eine Ihren Wünschen gemäße Ausgleichung Platz greifen könnte, denn Sie müssen wissen, daß Sie es mit einem Ordensbruder ... Freimaurer-Ordensbruder ergänzte er schnell sich selbst, zu thun haben, der Kraft der ihm anklebenden Macht und Gewalt zu binden und zu lösen berechtigt ist."

Ich blickte überrascht und verwundert auf den Sprecher, der meine Gedanken errathen mochte und lächelnd fortfuhr: „das Freimaurer-Ordens-System dem ich huldige verleiht in der That seinen höheren Mitgliedern unter Umständen eine solche Macht, die übrigens für den mit der hierarchischen Verfassung desselben und der fast päpstlichen Gewalt und Hoheit seines Oberhauptes Vertrauten nichts Befremdendes hat."

X. war im höchsten Grade gespannt, meine freimaurerischen Papiere, über deren Umfang und Bedeutung ich vorläufig auf Befragen einige Winke gab, kennen zu lernen und er sprach den Wunsch aus, daß ich ihn binnen Kurzem nach Berlin, wohin er zur Theilnahme an einem abzuhaltenden Ordensfeste sich begeben wollte, begleiten und die fraglichen Papiere mit nach Rolandsdorf nehmen sollte. Dies war freilich wenig nach meinem Sinn, der ich vorläufig gar nicht daran gedacht hatte meinen Vertrauens-Aeußerungen eine solche Ausdehnung zu geben, indeß wie schnell wichen alle Bedenken, als X. ungefähr folgendermaßen fortfuhr:

„Was mich besonders reizt Ihre freimaurerischen Handschriften kennen zu lernen und beziehungsweise näher zu prüfen, ist der Umstand, daß auch ich eine reiche Sammlung freimaurerischer Actenstücke besitze, deren werthvollster Theil mir bei Aufhebung des Ordens in Rußland und Polen aus den dortigen Capitel-Archiven zufloß. Ich kann es mir aber nicht verhehlen, daß zum Verständniß jener Papiere manche wichtige Urkunde

meiner Sammlung mangelt und ich bin seit Jahren, wiewohl vergeblich bemühet, diesem Mangel abzuhelfen. Ein umfänglicher Briefwechsel mit solchen Brüdern in verschiedenen Ländern angeknüpft, bei denen ich, wenn auch nicht die Urkunden selbst, doch deren Kenntniß muthmaßen konnte, hat bis heut zu einem irgend erheblichen Resultat nicht geführt und daher das Interesse, mit dem ich Ihren Eröffnungen gefolgt bin. Wie wunderbar erscheint mir schon jetzt unser Begegnen und wie sehr würde ich's segnen, wenn es wirklich, wie mir ahnet, bestimmt wäre, mich in meinen Ordensgeschichtlichen und sonstigen Forschungen zu fördern."

Wir schieden für jenen Tag.

Bereits sehr zeitig empfing ich am nächsten Morgen den Besuch meines alten Freundes, der mir scherzweise vorhielt ihm eine schlaflose Nacht bereitet zu haben und befriedigt schien als ich in demselben Tone erklärte, ihn der gleichen Schuld in Bezug auf mich anklagen zu müssen.

Man begreift, daß wir bald das Gespräch da wieder aufnahmen, wo wir es gestern hatten fallen lassen.

Sollt' ich indeß in bisheriger Weise fortfahren nach Anleitung meiner Tagebücher Bericht zu erstatten von den Ergebnissen meiner täglich inniger und fester sich gestaltenden Verbindung mit X., ich würde, da diese Verbindung viele Jahre hindurch währte und jene Ergebnisse, mindestens in den ersten Jahren, schnell an Fülle und Bedeutung zunahmen: statt dieser bescheidenen Blätter eine bändereiche Schrift liefern müssen.

Mein Ziel ist, wie gesagt, nicht so weit gesteckt und da über dasselbe hinauszugehen für jetzt keinerlei Gründe vorliegen, so wird der Leser hier auch nur empfangen, was ihm versprochen worden: Umrisse, die zu einem lebensvollen Bilde auszumalen ihm überlassen bleibt.

X. bekannte sich zu dem System der Großen Landes-Loge von Deutschland zu Berlin und hatte dem Staatsdienst entsagt, nur um jener Quelle maurerischer Erkenntniß näher zu kommen.

Ueberzeugt, daß in den höheren Graden des genannten Ordens-Systems die Aufschlüsse gefunden würden nach denen er die größere Hälfte seines Lebens unabläſsig getrachtet, hatte es, achdem sich diese Ansicht einmal bei ihm festgesetzt, für ihn keine Wahl mehr gegeben. Er liebte die raschen Entschlüsse und pries es als einen Vorzug seiner vom Actenstaub unberührt gebliebenen edlern Natur, daß er sich dem Gefühle des Augenblickes noch völlig hingeben konnte.

Hätte nur sein lebhaftes durch die Jahre wenig gesänftigtes Temperament und eine stets geschäftige Phantasie den vollkräftigen Mann nicht selten auch zu bedenklichen Uebereilungen und Inconsequenzen hingerissen. Denn nur so läßt sich um der angegebenen Gründe willen der freiwillige Rücktritt des kaum fünf und funfzigjährigen, geistig und körperlich noch ungemein rüstigen, dabei in seinen einst glänzenden Vermögensumständen bereits zurückgekommenen Familienvaters aus dem Staatsdienst, so der mehr abentheuerliche als besonnene Plan bezeichnen, der die meist vom einseitigsten Interesse beseelte nur scheinbar und äußerlich gleiche, in Wahrheit aus den fremdartigsten Bestandtheilen zusammengesetzte Gesellschaft nach Rolandsdorf geführt, nach Rolandsdorf, das dem X. als ein anderes Tusculanum vorgeschwebt hatte.

Man mußte übrigens längere Zeit mit diesem seltsamen Charakter verkehrt und den eigenthümlichen Gang seiner Bildung kennen gelernt; man mußte all die verschlungenen Lebenswege die er gewandelt verfolgt haben, um die in ihm vorhandenen Widersprüche zu begreifen und ihn trotz dieser lieb zu gewinnen.

Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und im Kloster erzogen, lös'te er gewaltsam die ihm ohne innern Beruf aufgenöthigten Bande und griff zum Schwerte. Aber, obwohl er die größere Hälfte seiner Militair-Dienstzeit der Adjutantur angehörte und mithin verschont blieb von dem Geisttödtenden Einerlei des gewöhnlichen Gamaschendienstes . . . auch „das glänzende Elend" vermochte X. nicht dauernd zu fesseln und er suchte die bisher vermißte Befriedigung endlich in der Beamtenlaufbahn die ihm wenigstens hinlängliche Muße zur Verfolgung seiner besonderen Studien versprach. Eigenthümliche Züge all dieser verschiedenen Lebensstellungen fanden sich bei X.

mehr oder minder deutlich ausgeprägt wieder. Jetzt offen und hingebend und im nächsten Augenblick diplomatisch zurückhaltend, war er, wenn auch zuweilen nicht völlig das, was er zu sein scheinen wollte, doch stets der fein gebildete Weltmann, der in der gewinnendsten Form auch die sprödesten Geister an sich zu reißen und ein Ziel, noch so entfernt und von Hindernissen umgeben, zu erreichen wußte. In wahrhaft bezaubernder Weise aber wirkte seine Unterhaltung durch den Schleier des Geheimnisses, den er, wo es galt, geschickt über den zur Frage stehenden Gegenstand auszubreiten und in der Seele des empfänglichen Zuhörers Ahnungen des Uebersinnlichen zu wecken verstand.

Es ist eben gesagt worden, daß X. sich nicht durch Hindernisse von der Verfolgung eines von ihm einmal fest in's Auge gefaßten Zieles abschrecken ließ, und ich werde an einem Beispiele zeigen wie weit seine Energie hiebei ging.

Wir wissen bereits, daß X. gesicherte und beziehungsweise angenehme Verhältnisse in der Provinz lös'te um in eine engere Verbindung mit der Großen Landes-Loge von Deutschland in Berlin treten zu können. Er war ein alter um den Orden wohlverdienter Bruder und hoffte zunächst auf diese Ansprüche hin seine schnelle Beförderung. Seine bisherige verdienstvolle Wirksamkeit, sein zeitiger werkthätiger Eifer für die Zwecke des Bundes schienen ihm allerdings ein Recht, sowie das glänzende Haus was er machte, eine nicht minder begründete Aussicht auf die Erreichung dieser seiner Absichten zu gewähren. Gleichwohl ging es hiemit nicht nach Wunsch. Sei es, daß die Oberen durch die von diesem Bruder ihrer gemeinsamen Sache gebrachten Opfer stutzig gemacht, in ihm einen Fanatiker witterten und einer fixen Idee desselben, von der bald die Rede sein wird, nicht neue Nahrung geben wollten, oder daß, wie X. zu glauben schien, eine Coterie an der Spitze der Großen Landes-Loge von Deutschland neben sich fremdes Verdienst nicht aufkommen lassen mochte: genug, mit seinem Hinaufrücken ging es nicht so schnell, als Bruder X. erwarten zu können gehofft hatte.

Inzwischen war er in das Capitel geführt worden, und der tiefe Eindruck den diese Aufnahme auch auf ihn machte, war wenig geeignet ihn über die Erklärung zu trösten, daß statuten-

mäßig Beförderungen in den Capitelgraden nicht nachgesucht, sondern erwartet würden und mein alter Freund fing an zu fürchten: daß man ihn zu den Berufenen aber nicht Auserwählten zählen werde.

Wenn man indeß sechszig Jahre alt geworden und zwei Drittheile seiner Lebenszeit einem Ziele unverwandt zusteuerte, so wird der Wunsch erklärlich dies Ziel nicht willkürlich hinausgerückt und einer Fata Morgana ähnlich in Dunst aufgelös't zu sehen.

Kaum hatte X. daher die eigenthümliche Lage der Verhältnisse erkannt, als auch sein Entschluß gefaßt und in der Uebersiedelung nach Rolandsdorf ausgeführt war. Entfernt von dem Sitz des Groß-Capitels und demselben doch nah genug um in unausgesetztem Verkehr mit ihm zu bleiben, beschwichtigte er in den Regionen über und neben sich alle ihm entgegenstehenden Bedenken und Leidenschaften. Er stand fortan Keinem im Wege mehr und während sich deß die Mißgünstigen und Feinen heimlich freuten, baute der feinere X. ungestört die Brücke, die ihn über ihre Köpfe hinweg und unbemerkt von ihnen in das Allerheiligste ihres Tempels führte. Der Leser wird erfahren, daß dies nicht bloß metaphorisch zu nehmen sei.

Bei X's. entschiedener Liebhaberei für geheime Künste und Wissenschaften verstand es sich gewissermaßen von selbst, in ihm einen Anhänger auch der Alchemie zu finden. Und in der That hatte er, bereits im Kloster durch die Schriften des Basilius Valentinus und anderer berühmter Adepten auf die Kunst der Metallveredlung aufmerksam gemacht, schon als junger Offizier begonnen nach Anleitung vornämlich des Flamel und Sendivog praktischen Arbeiten sich hinzugeben, und solche auch unter allen politischen Stürmen und Wechseln seiner persönlichen Verhältnisse mit stets zunehmendem Eifer fortgesetzt.

Als daher um das Jahr 1798 im Reichs-Anzeiger „die hermetische Gesellschaft" sich ankündigte „zur Beruhigung für Zweifler und Sucher" setzte X. sogleich sich in brieflichen Verkehr mit ihr, der bald zu einer innigern Verbindung Beider führte und — eine mehrjährige Unterbrechung abgerechnet, die durch das räthselhafte Verschwinden eines Mitgliedes der Gesell-

schaft des Baron L. v. St . . . . . . n zu Carlsruhe herbeigeführt worden war — während zweier Decennien unterhalten wurde.

Mein Freund glaubte an die Wahrheit der Alchemie wie Tausende vor ihm daran geglaubt haben und nicht Wenige nach ihm daran glauben werden und hatte Weltbeglückende Plane auf das Gelingen „des großen Werks" gegründet.

Es hat von dieser seiner Leidenschaft hier Act genommen werden müssen weil sie im innigsten Zusammenhange steht mit der ganzen Entwickelung eines Lebens das reich an geistigen und materiellen Gütern, in ihr ein Grab fand für beide.

Wie einem von einem Wahn Befangenen alles dienen muß, diesen Wahn zu unterstützen, so auch glaubte X. in den Hieroglyphen der Freimaurerei die Geheimlehre der Hermetik verborgen oder vielmehr deutlich zu erkennen, und die Warnungen seiner Obern vor solcher Auslegung entlockten ihm nur ein mitleidiges Lächeln. Wie immer es sich damit verhalte, wer X. jene Hieroglyphen deuten hörte würde mindestens haben einräumen müssen, daß er dabei methodisch und nicht ohne Scharfsinn verfuhr. Uebrigens, wie sehr ihn nach dem Stein der Weisen verlangte — und wen verlangte, seine Wahrheit vorausgesetzt, nicht darnach? — es war ihm keinesweges einziges und letztes Ziel seines Strebens; es gab für ihn ein höheres und auch für dieses suchte er die Leiter in der Freimaurerei.

Während seine Beziehungen zu der Großen Landes-Loge sich allmählig so, wie X. gehofft und vorausgesehen hatte, gestalteten, entwickelte sich in Rolandsdorf selbst ein Leben, ähnlich jenem, welches sechszig und einige Jahre früher in der Blüthezeit der stricten Observanz auf den lausitzer Gütern des Baron von Hund geführt worden war. Hier wie dort bereiteten sich Ereignisse vor, die in der Geschichte der Freimaurerei stets denkwürdige Epochen bilden werden. Freimaurerbrüder von allen Systemen und Graden und aus den verschiedensten Ländern besuchten das gastfreundliche Haus des Bruders X., entweder von diesem eingeladen oder an ihn gewiesen von oft sehr fernen ihm selbst persönlich unbekannten Bundesgenossen.

Daß es unter diesen Gästen nicht an den verschiedenartigsten Originalen fehlte, läßt sich denken und der Verfasser erinnert

sich namentlich mit Vergnügen eines alten brittischen Generals auf Halbsold der einst während eines starken Gewitters mitten in der Nacht unangemeldet anlangte und durch seinen blasenden Postillon das ganze Dorf allarmirte. Man war am nächsten Morgen nicht wenig erstaunt, in dem Empfangsaal diesen hagern Kriegsmann, dem Indiens Sonne den Scheitel entblößt und der Haut die Farbe eines vergilbten Pergaments verliehen hatte schon in seiner Weise comfortabel eingerichtet und mit der imponirenden Ruhe eines Nabob sein Luncheon einnehmen zu sehen. Den anmuthigsten Gegensatz zu dieser etwas befremdlichen Erscheinung bot ein um ihn beschäftigtes junges Frauenzimmer von blendender Schönheit und einer so vollendet edlen Gestalt wie mir deren wenige vorgekommen. Die Sorgfalt, mit der sie um ihn waltete und auf jeden seiner Blicke zu achten schien, hatte etwas ungemein Rührendes und ließ in Verbindung mit ihrer ganzen Haltung und der sich überall kund gebenden Bildung auf eine wohlerzogene Tochter des alten Kriegers schließen. Dieser aber führte sie nur als seine Gesellschafterin und beziehungsweise Dollmetscherin auf, deren er, der nur englisch und latein sprach, allerdings bedürftig war.

Solche Gäste brachten einen meist angenehmen Wechsel in das Rolandsdorfer Leben und trugen noch nachdem sie längst geschieden, zur Unterhaltung auch der größern Gesellschaft bei.

Der Verfasser, gewürdiget zugleich tieferer Blicke in den Zusammenhang aller dieser Vorgänge, fühlte sich bald wie von magischen Kreisen umschlossen, denen zu entfliehen weder in seiner Macht noch in seinem Willen lag. Eine Welt voll neuer großartiger Bilder eröffnete sich ihm und was einst ein dunkles Ahnen die Träume des Jünglings durchzogen hatte, er erlebte es jetzt in der ganzen Fülle unmittelbarer Anschauungen. Es sind ihm die Erinnerungen jener Stunden, wo er zu den Füßen des geliebten Meisters saß und seiner Lehren lauschte, indeß zu theuer, als daß er zu dem vorliegenden Zwecke tiefer in sie eindringen möchte. Nur das sei hier gesagt, was unter den gegebenen Umständen unbefangene Leser ohnehin nicht überraschen dürfte: daß X., dem überall der Kern mehr als die Schale galt, allmählig sich gewöhnte, bei dem Verfasser — der, wohl-

gemerkt, in der Sache materiell vor Jenem voraushatte was ihm in formeller Rücksicht mangelte — über diesen Mangel hinwegzusehen und mit ihm in so ungezwungener Weise über alle Ordensverhältnisse zu sprechen als dies sonst nur immer zwischen Ordensbrüdern von gleicher Stufe möglich ist. Ja es kam dahin, daß X., dessen Zeit und Kräfte zur Bewältigung alles ihm Obliegenden nicht ausreichen wollten, ihn mit der Führung seiner freimaurerischen Correspondenz in ihrem ganzen Umfange betraute.

Während seinem Wissensdurst aus diesen verschiedenen Quellen die reichhaltigste Nahrung zufloß, eröffnete sich auf demselben Gebiete zugleich für die Sammler-Leidenschaft des Verfassers ein Feld von überraschender Fruchtbarkeit.

Die Große Landes-Loge von Deutschland culminirte damals. Unter ihrem Großmeister Bruder v. Zinnendorf von Schweden aus mit Acten und einem „Freiheitsbrief zur Errichtung einer Universität der höchsten Grade" versehen, hatte sie unausgesetzt in enger brüderlicher Verbindung mit der Gr. Landes-Loge von Schweden und dem Ordens-Capitel in Stockholm gestanden bis diese Verbindung im Jahre 1777 durch die geheimen Anschläge eines mächtigen, der Gr. Landes-Loge von Deutschland feindlichen Ordens-Systems gewaltsam zerrissen wurde. Zwar wurde nach dem Sturz dieses Systems das frühere Verhältniß der gedachten beiden Groß-Logen äußerlich bald wieder hergestellt, aber es blieb eben nur ein äußerliches, und die Gr. Landes-Loge von Deutschland hatte gewichtige Gründe eine innigere Verbindung mit dem Stockholmer Ordens-Capitel zu wünschen und die Veranlassung der früheren Zerwürfnisse hier wie dort vergessen zu machen.

Nach dem Ableben König Carl XIII., als Herzog von Südermannland und auch später noch ein besonderer Gönner der Gr. Landes-Loge von Deutschland, beschloß diese daher an seinen Nachfolger zugleich in der Ordens-Regierung eine Deputation zur Beglückwünschung zu entsenden. Außer diesem ostensiblen Zweck galt es, die erwähntermaßen durch mancherlei Umstände im Laufe der Zeit gelockerten Bande zwischen beiden Großlogen wieder fester zu schürzen und auf die Erfüllung lang

gehegter Hoffnungen und Wünsche seitens der Gr. Landes-Loge von Deutschland hinzuarbeiten.

Nach bereits im Herbst 1818 dieserhalb gepflogenen Verhandlungen verfügten sich die zu diesem Zwecke auserwählten Brüder mit den nöthigen Vollmachten, geheimen Instructionen, amtlichen und vertraulichen Schreiben, kurz mit vollständigem diplomatischen Apparat, dem natürlich auch die vollgültigsten Creditbriefe bei den Bankhäusern nicht fehlten im Frühjahr 1819 nach Stockholm.

Von dem Könige in seiner Eigenschaft als Vicarius Salomonis und dem Kronprinzen desgleichen als Prior Equitum auf das Huldvollste und Brüderlichste, von den Großwürdenträgern des Reichs, die in Schweden, wo die Freimaurerei eng verwachsen mit dem Königthum erscheint, in der Regel zugleich Großwürdenträger des Freimaurer-Ordens sind *) sowie von allen übrigen Brüdern der dortigen Gr. Landes-Loge auf's Brüderlichste und Herzlichste empfangen, war es den Deputirten des Berliner Großkapitels durch Umsicht und Geschick geglückt, während ihres siebenwöchentlichen Aufenthalts zu Stockholm die meisten der ihnen gewordenen wichtigen Aufträge zu erledigen. Aber freilich, der schwierigsten Aufgaben eine, auf welche zugleich der höchste Werth gelegt wurde, blieb auch diesmal wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten ungelöst und einem günstigern Zeitpunkt vorbehalten, dem man in Berlin mit dem einstigen Ableben des damaligen Ordensmeisters in Stockholm: General Baron von Bennet, entgegensehen zu können sich schmeichelte. Dieser Bruder nämlich zeigte sich bei aller Zuvorkommenheit gegen die Abgeordneten des Berliner Capitels nur bis zu einem gewissen Punkt nachgebend und es scheiterten alle Versuche ihn gefügiger zu machen an dem entschieden strengen Sinn des Alten. Man sah in Berlin sich also genöthiget sich einstweilen mit den durch die gedachte Deputation wirklich erreichten allerdings bedeutenden, wenn auch für die Finanzen der Gr. Landes-Loge mit nicht minder erheblichen Opfern verknüpften anderweitigen Resultaten zu trösten und man konnte es. —

*) Ritter des Ordens Carl XIII.

In dem „Tagebuch, welches die Deputirten des Großen Ordens-Capitels und der Großen Landes-Loge von Deutschland zu Berlin an Sr. Majestät den König Carl XIV. Johann von Schweden, als Vicarius Salomonis und an die Höchstleuchtende und Höchstwirkende Große Landes-Loge zu Stockholm, vom 24. Februar 1819 bis den 14. April eigenhändig, in Rücksicht der Freimaurerei überhaupt, und des Zwecks ihrer Sendung insbesondere geführt haben" — einem sehr interessanten und wichtigen Actenstücke des Capitel-Archivs der Gr. Landes-Loge von Deutschland, hatte eine Mittheilung ganz besonders die Aufmerksamkeit der Obern von Neuem auf sich gelenkt. Es betraf diese die geheimnißvolle Art und Weise auf welche das Stockholmer Ordens-Capitel in den Besitz seiner gegenwärtigen Acten gelangt sein will. Das Factum selbst wurde den Deputirten von sämmtlichen höchststehenden Brüdern welche einzeln und zu verschiedener Zeit dieserhalb befragt worden waren in ganz gleicher Weise erzählt, und dies in völliger Uebereinstimmung befunden mit einer vertraulichen Eröffnung, welche viele Jahre früher der nachherige König Carl XIII. dem in Angelegenheiten der Gr. Landes-Loge von Deutschland in Stockholm anwesenden Großmeister derselben v. Castillon gemacht hatte. Dieser Bruder nun war auf Grund jener Eröffnung lange Zeit hindurch persönlich an dem ihm bezeichneten Orte thätig um die Spuren eines früher dort im tiefsten Dunkel verborgen gehaltenen merkwürdigen Depositums aufzufinden, allein die angestrengtesten Nachforschungen desselben blieben eben so erfolglos als die wiederholten Reisen anderer von ihm zu gleichem Zwecke entsendeten Brüder.

Die hohe Bedeutung, welche seitens der schwedischen Brüderschaft auf diesen Ursprung ihrer Ordensschriften gelegt wurde, mußte nothwendig jetzt ein um so größeres Interesse dafür bei den Obern der Gr. Landes-Loge von Deutschland hervorrufen, als diese zufolge eines von ihrer gedachten Deputation in Stockholm abgeschlossenen Vertrages im Begriff stand jene sehr umfänglichen Schriftstücke in beglaubigter Abschrift für ihr Capitel-Archiv mittelst eines bedeutenden Kostenaufwandes zu erwerben.

Vermöge besonderer Beziehungen zu einer Person, die hier Y. genannt und von der nur bemerkt sein mag, daß sie ihrer Stellung nach zu dem was sie that — schon weil sie's thun konnte — für vollkommen berechtigt angesehen werden muß, war X. endlich geräuschlos auf jenen ersehnten Standpunkt gehoben worden der eine Ueberschau des Ordenswesens in allen seinen Theilen gestattete, und so beiläufig auch zur Kenntniß jenes großen mit mannigfachen Bedenken verknüpften Räthsels gelangt.

Ein glücklicher Zufall fügte es, daß eine Handschrift aus dem maurerischen Privat-Archiv meines Vaters in das Dunkel, welches über jener wichtigen Angelegenheit ausgebreitet lag das erwünschte Licht bringen konnte und X., der dies durch mich erfuhr, säumte natürlich nicht, von diesem Licht Gebrauch zu machen und es am rechten Orte leuchten zu lassen. Daß ihn hiebei irgend ein selbstsüchtiges Interesse geleitet habe, bezweifle ich. Gewiß aber ist, daß hieraus zunächst sich ein Verhältniß entwickelte das außer aller Berechnung lag und dessen weit greifende Folgen sich hier ausgesprochen finden.

X. theilte das fragliche Document, auf welches ich selbst geringen Werth legte in der Urschrift *) dem Y. als Geschenk für das Capitel-Archiv mit. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen diesen beiden Brüdern zu gegenseitigen näheren Erklärungen, in deren Folge X. einen bedeutenden Theil seiner früher erwähnten maurerischen Papiere allmählig an das Capitel-Archiv der Gr. Landes-Loge von Deutschland abgab und in dessen Eigenthum übergehen ließ und dagegen Schriftstücke aus diesem Archiv empfing, die für ihn und unter seinen Augen zu copiren, der Verfasser den oft sehr beschwerlichen aber nicht minder lohnenden Auftrag erhielt. Es mußte dieser Schriften-Austausch zwischen Männern von solcher gegenseitigen Stellung dem Verfasser damals als etwas sehr einfaches und selbst seine eben erwähnte Mitbetheiligung wenn auch außerordentlich, doch

*) Einem mehrere gebrochene Foliobogen starken Heft, enthaltend eine Reihe von Fragen über wichtige Gegenstände der Freimaurerei und des höhern Ordenswesens welche ein Bruder — mit höchster Wahrscheinlichkeit der Herzog Ferdinand von Braunschweig (Eques a Victoria) — dem andern vorgelegt und dieser nebenstehend beantwortet hatte. —

unter den obwaltenden besonderen Umständen nicht durchaus unzuläßig erscheinen denn wie hätte beides sonst angesichts der schweren eidlichen Verpflichtungen überall stattfinden können? Die früher vernommenen und angeführten Worte einer, gewissen Ordensbrüdern „anklebenden Macht und Gewalt" konnten übrigens dies alles hinlänglich erklären.

Ziehen wir die Resultate mindestens eines Lustrums, so ergibt sich:

daß in dem Geheimen Capitel-Archiv der Großen Landes-Loge von Deutschland vielleicht kein einziges wichtiges Actenstück vorhanden, betreffe es die Fundamental-Verordnungen, Gesetze, Rituale, Instructionen, Nachrichten u. s. w. des eignen oder irgend welches fremden namentlich des gegenwärtigen schwedischen Freimaurer-Ordens-Systems, welches nicht in jenem Zeitraum durch die Hände des Verfassers gegangen wäre um auftragsmäßig theils mit den in seiner Sammlung und der des X. befindlichen verglichen oder wo sie neu waren, zum größern Theile für letztere copirt zu werden. —

Denn X. versah sich, kräftig und von Gesundheit gleichsam strotzend wie er war, trotz seiner Jahre noch eines langen Lebens und wünschte also die wichtigen Hülfsmittel die sich seinen Studien so unerwartet erschlossen auch für die Dauer zu bewahren. Die Quelle aber die sie ihm heut noch lieferte konnte über Nacht schon versiegen, und er hatte seinen Bako zu gründlich studirt und dessen so sehr empfohlene Regel von Benutzung der Glücksfälle inne, um nicht auch bei dieser Gelegenheit derselben eingedenk zu sein. Der Aermste! während er hier noch an eine Zukunft glaubte voll Glück und Frieden und seinem Lebensabend den ungestörten Genuß geistiger Schätze vorbereitete: nahte das Unglück, die Sorge und Noth bereits seiner Schwelle. Weniger hingegeben der dunkeln Macht jener unseligen Leidenschaft die ihn stündlich in seinen Gläsern „den Pfauenschweif," „den grünen und rothen Löwen" und damit das ersehnte Eldorado erblicken ließ, würde er das Nahen des Ungewitters das sich über ihm zusammenzog wahrgenommen und ihm zu begegnen gewußt haben. Die Beschäftigung in dem Laboratorio aber ge-

stattete keinen Blick zum Himmel und als dieser seine Wetter endlich über dem Haupte des sorglosen Greises entlud, da raffte dieser sich freilich mit Riesenstärke empor, um sich der Schläge zu erwehren, aber ... „zu spät!“ Es blieb ihm nichts zu retten außer dem Leben und auch dies Leben war getroffen in seinem innersten edelsten Kern. —

Es gibt Lagen, in denen unsere Handlungen schlechterdings nicht mit dem herkömmlichen Maße herzverknöcherter Schulmoralisten gemessen sein wollen; Lagen und Handlungen, die in den vier Worten Ausdruck und Entschuldigung gefunden: „Noth kennt kein Gebot.“ Mag der vereinzelt Dastehende dessen Leben vergriffen wurde, sei's durch eigne Schuld oder fremde, dies Leben wegwerfen wenn er glaubt: dem, was wir Ehre nennen, das Opfer eines werthlosen Daseins schuldig zu sein. Der Familienvater und jeder, den die Vorsehung zum Schutz und Schirm Anderer bestellte, erkennt neben der Ehre noch gleichberechtigte Leiter seiner Handlungen. Und wie ein solcher nicht feig den Kampfplatz verlassen darf, auf den ihn sein Geschick führte, so auch wird er jede auf diesem gezogene Schranke achten, so lange er's kann. —

Wozu hier schildern, durch welche Verkettung trauriger Begebenheiten der noch vor Kurzem im üppigsten Wohlleben gewiegte X. der gemeinen Sorge anheimfiel; genug, daß es dahin und zu den schmerzlichsten Opfern für ihn kam.

Ich darf es aussprechen, daß ich in dieser Zeit der Prüfung meinem väterlichen Freunde — das war mir X. geworden — ein Freund war in des Wortes bester Bedeutung, denn ich dankte ihm unendlich viel und was ich immer für ihn thun mochte, es konnte — da ich von jeher Besseres als Gold kannte und schätzte — nur ein Geringes gelten gegen das, was er an mir gethan. Dennoch sträubte er sich für die Dauer die Erleichterungen sich gefallen zu lassen, die ihm in der Form unverzinslicher Darlehen in namhaften Summen von mir gewährt worden waren. Er sah sich nach einem Aequivalent um und glaubte dies, bekannt mit meiner Neigung, in seiner mehrfach erwähnten Sammlung von Papieren über den Freimaurer-Orden rc. gefunden zu haben. X. trug mir diese Sammlung, die zum Theil in vorgedachter Weise schon mein geistiges Eigenthum geworden war, zum An-

kauf an und ich erwarb sie allmählig mit Aufwendung solcher Summen, wie sie der ächte Liebhaber und Sammler für Gegenstände, die er als sogenannte Perlen, als seltene, ja einzige Cabinetsstücke seiner Sammlung einverleibt sehen möchte zu geben pflegt: sie belaufen sich oft höher als Nicht-Sammler glauben mögen, weshalb auch die Physiologen sich für berechtigt gehalten, jede derartige Leidenschaft für gelinden Wahnsinn zu erklären. Obwohl — so viel mir bekannt, keine Ader von Narrheit durch mein Geschlecht geht, hat sich bei mir doch wie ich leider bekennen muß, seit früher Jugend eine besondere Neigung für sogenannte Steckenpferde verrathen, deren einige ich denn auch bis heute gehegt habe, so daß ich in schuldiger Achtung vor dem Ausspruch jener Gelehrten über die eigentliche Natur solcher Neigungen, schon oft versucht gewesen bin mich in der That für einen Narren zu halten, was, wenn auch zu weiter nichts, doch dazu dienen könnte, für so manche Täuschung im Glauben an Diesen und Jenen einen hinreichenden Entschuldigungsgrund zu liefern. —

Den Ankauf der in Rede stehenden Sammlung anlangend, so konnte ich übrigens mich bei ihm auf Autoritäten aus sämmtlichen Facultäten stützen die um so weniger geneigt sein dürften mich dieserhalb der Narrheit bezüchtigen zu lassen als sie in ihrer Gesammtheit selber nicht nur ähnliche Summen zu gleichem Zwecke freudig hingegeben, sondern mittelst derselben sich obendrein das Prädicat „weise“ in aufsteigender Komparation — wenn auch nur zum Gebrauch bei verschlossener Thür — erworben haben. —

Im Frühjahr 1828 verließ der Verfasser Berlin und ging nach Lübeck, um nach Ordnung einer wichtigen persönlichen Angelegenheit von dieser Stadt aus zugleich für seine Absicht eines Gutsankaufs in Holstein oder Mecklenburg thätig zu sein. Da sein dortiger Aufenthalt sonach nur als ein vorläufiger gelten sollte, so hatte der Verfasser außer seinen Papieren und einem geringen Theil seiner beweglichen Habe, sein sonstiges werth-

volles Eigenthum an Bücher-, Kunst- und Naturalien-Sammlungen u. s. w. zur Vermeidung eines doppelten Umzuges einstweilen unter der Obhut seines Freundes X. in Berlin, woselbst dieser seit längerer Zeit wieder wohnte, zurückgelassen.

Krankheiten in der Familie des Verfassers, sowie manche Schwierigkeiten auf die er bei versuchter Ausführung seiner eben gedachten Absicht stieß verlängerten den ihm überdies liebgewordenen Aufenthalt in der alten Hansestadt bis in die Mitte des Jahres 1830. In der Zwischenzeit gingen ihm über die Wendung des Schicksals seines Freundes X. wenig tröstliche Nachrichten zu. Ein aus dem Rolandsdorfer Pachtverhältniß herrührender und in erster Instanz bereits gegen ihn entschiedener Prozeß drohte mit dem Verlust auch des letzten Vermögensrestes und der Anforderungen an die Hülfe des Freundes wurden immer mehrere und dringendere. Wohl erkannte dieser nunmehr seine Stellung dem X. gegenüber, als die Eines, der durch den dem untersinkenden Andern zu leistenden Beistand in Gefahr stehe sich selbst zu opfern. Dennoch zögerte er nicht; er warf über Bord nach einander Alles, mittelst dessen der mit dem Untergange ringende X. sich eine Zeitlang oben halten konnte, aber es hieß blos die Qual eines ungleichen Kampfes verlängern nicht sie enden.

Da faßte ich, von dem in jener Zeit gegebenen Impuls getrieben einen Plan, der, wenn er glückte, meinem armen Freunde eine nachhaltigere Hülfe gewähren konnte.

Wir standen am Vorabend großer Ereignisse. Es herrschte allgemein ein tiefes Mißbehagen über die durch die Metternichsche Politik heraufbeschworne Stagnation unserer staatlichen Zustände die von keinem frischen lebendigen Odem angehaucht in gänzliche Fäulniß über- und unterzugehen droheten während die dumpfe Schwüle die über Frankreich sich zu lagern begann das Herannahen eines Gewitters verkündete das den politischen Horizont weit über die Gränzen jenes Landes hinaus aufzuklären versprach.

Unter solchen Zeichen einer sich ankündigenden neuen Zeit lief das letzte friedliche Jahr 1829 zu Ende.

Die Demagogenriecherei, die ihren Koryphäen außer den

langen Nasen nichts eingebracht als den Fluch der durch sie Geächteten war außer Geltung gekommen. Aber was man in den zum Theil sehr harmlosen Verbindungen unsrer akademischen Jugend zu finden nicht vermocht hatte, das bemühte man sich nunmehr als vorhanden zu bezeichnen in einem bisher wegen seiner Loyalität hinlänglich bekannten Männerbunde.

In wiederholten Angriffen war von offenen und verkappten Feinden des Freimaurer-Ordens dieser als die Mutter aller geheimen und daher gefährlichen Verbündungen hingestellt und der Vernichtung empfohlen worden. Ja es hatte — eine traurige Wiederholung eines vor Jahrhunderten vorgekommenen ähnlichen Falles — ein alter hochgeführter Bruder dieses Ordens, der vormalige preußische Minister Graf v. Haugwitz es über sich vermocht in einer den auf dem Congreße zu Verona versammelten Monarchen überreichten Denkschrift gleichsam öffentlich gegen ihn als Ankläger aufzutreten.

Auf die Kaiser Franz und Alexander machte diese (seitdem durch Dr. Dorow veröffentlichte) Denkschrift einen Eindruck, wie ihn ihr Verfasser — ein emeritirter Diplomat, der gern noch einmal in guter Gesellschaft eine Rolle spielen wollte und sollte diese Rolle auch [woran er als Diplomat gewöhnt war] eine schlechte sein — kaum besser wünschen konnte.

Für Oesterreich und Rußland war hiemit auf lange Zeit hin, vielleicht für immer, das Schicksal des Ordens entschieden und man weiß, daß seitdem Alexander zitterte, so oft der Name Freimaurer vor ihm ausgesprochen wurde.

Und wie zeigte sich Friedrich Wilhelm III., an den vorzugsweise die Apostrophe seines ehemaligen Ministers gerichtet war und in den seine Freunde und Bundesgenossen mit dem ganzen Eifer Neubekehrter drangen ihrem Beispiele zu folgen? wie handelte Er, der in andern Dingen wie man weiß nur zu willig auf die Stimme seiner Nachbaren hörte, in diesem Falle? — „Melden Sie Ihren Brüdern" sprach er in Verona zu seinem Leibarzt Wiebel, einem Mitgliede der Gr. Landes-Loge von Deutschland — „daß ich hier des Freimaurer-Ordens und seiner Erhaltung in Preußen wegen einen schweren Stand gehabt, daß ich aber das Vertrauen welches ich einmal den Brüdern ge-

schenkt ihnen nicht ohne triftigere Gründe als ich sie hier vernommen wieder entziehen werde; daß der Freimaurer-Orden auch fernerhin auf meinen Schutz rechnen kann so lange er sich innerhalb seiner selbstgesteckten Gränzen hält und ich beruhigt sein werde falls mir, daß dies geschehe, die Obern der drei Gr. Mutter-Logen in Berlin bei meiner Rückkehr von Neuem versprechen."

Der Verfasser war zu Ende des Jahres 1822 Zeuge gewesen von der tiefen Bestürzung und Furcht die sich bei den ersten beunruhigenden Nachrichten über die Vorgänge in Verona bei den Berliner Brüdern verrieth sowie von der lauten Freude die sich inner- und außerhalb der Logen kund gab als mit der eben gedachten Meldung des Bruders v. Wiebel alle drohenden Gefahren beschworen schienen. Es waren seitdem sieben Jahre verflossen in denen die Gegner dieses Bundes in vorgedachter Weise theils offen, theils versteckt gegen ihn operirten und in diesen Operationen insoweit sie gegen die preußischen Logen insbesondere gerichtet waren von den Cabinetten zu Wien und Petersburg nach wie vor unterstützt wurden.

Der König von Preußen sollte, wie mir gemeldet wurde, damals von Neuem in dieser Angelegenheit eine längere Unterredung mit dem bei ihm in verdientem Ansehen stehenden Landes-Großmeister gehabt und darauf mit der seinem edlen Charakter eignen Entschiedenheit alle ihm von außen kommenden Anmuthungen abgewiesen haben. Ergab sich indeß aus dieser wiederholten Rücksprache des Königs mit den Männern die durch sein persönliches Vertrauen geehrt, von den Brüdern an die Spitze ihrer Verbindung gestellt worden waren, schon dem oberflächlichen Beobachter wenigstens so viel, daß des Königs Glaube an eine Sache deren Innerstes sich seinem Blicke entzog nicht frei von Zweifeln war, so konnte dem tiefer Schauenden, dem mit gewissen Einzelnheiten in den Beziehungen des Königs zu dem fraglichen Bunde Vertrauten, kein Zweifel übrig bleiben, daß derselbe von einer gewissen Unruhe, dem Ergebniß der Unsicherheit in seinem Urtheil über eine in ihrem letzten Zweck und Ziel selbst Höhergeweihten unklaren Sache sich nicht frei fühle und daher eine unparteiische, den ächtesten Quellen unmittelbar

entnommene und durch sie zu erhärtende Darstellung derselben gern sehen werde.

Dies die äußeren Beweggründe, die mich veranlaßten in einem unterm 1. September 1829 dem Könige überreichten umfassenden Vortrage die angeführten Thatsachen näher zu beleuchten und dem Ermessen Seiner Majestät anheim zu geben die Beweise der von mir dort aufgestellten Sätze, sowie Anderes auf solchem Wege nicht Mittheilbares aus den betreffenden Acten selbst zu schöpfen, deren Verzeichniß zu diesem Behuf höchster Verfügung verstellt wurde.

Des Königs Antwort *) zeigte mir, daß ich in gewissen Voraussetzungen nicht geirrt hatte, und wenn triftige Gründe mich damals nöthigten, den Besitz eines großen Theils der wichtigsten Papiere geheim zu halten, so trug ich dennoch Sorge, daß das einzureichende Register der Seiner Majestät von mir zur Verfügung gestellten Papiere höchstdessen Erwartung möglichst entspreche.

Erst gegen die Mitte Januars 1830 belehrte mich ein von dem Minister des königlichen Hauses, Fürsten von Wittgenstein unterzeichnetes Schreiben vom 31. Dezember 1829 **) über die

*) Ich will auf Ihre Anzeige vom 1. d. M. das Register der Documente, welche sich in Ihrem Archiv über den Freimaurer-Orden befinden, erwarten.

Potsdam, den 9. September 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm m. p.

An
den Freiherrn von Gloeben zu Lübeck.

**) Seine Majestät haben Ew. Hochwohlgeboren Anzeige vom 26. Septbr. c. mit dem beigefügten Verzeichnisse der in Ihrem Besitze befindlichen Papiere über den Freimaurer-Orden mir zu übersenden geruhet, um näher zu prüfen, ob diese Papiere, oder welche davon, für das geheime Staats-Archiv von Interesse sein möchten. Ein näherer Beschluß hierüber ist erst dann möglich, wenn die Bedingungen bekannt sind, unter denen Sie die Papiere zu überlassen Willens sind; ich ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, sich über den Preis gegen mich zu äußern; es wird sich alsdann zeigen, ob die Fonds des Archivs den Ankauf gestatten.

Berlin, den 31. Dezember 1829.

(gez.) W. F. F. Wittgenstein m. p.

An
den Herrn Baron von Gloeben rc. zu Lübeck.

Absichten, welche höhern Orts hinsichtlich der in Rede stehenden Handschriften, deren Bedeutung gleichwohl erkannt worden war, gehegt wurden; Absichten, die jedoch später, wie das Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten von Wittgenstein vom 4. April 1830 darthut, *) einem jedenfalls wohlfeilern Rathschlage, dessen Annahme dem erleuchteten Staatsmanne und Rathgeber zudem zwei Erfolge auf einmal in Aussicht stellte, weichen mußten.

Es lag aber damals auch entfernt nicht in meinem Plan die Verwerthung jener wichtigen Papiere auf jedem Wege und um jeden Preis zu versuchen. Indem ich den erwähnten Schritt that, glaubte ich dem Könige nicht minder zu dienen als dem unglücklichen X., dem der volle Erlös im Voraus von mir zugesichert worden war. Von meinem eignen Interesse hiebei konnte mithin nur in sofern die Rede sein als mir, falls der Versuch geglückt, persönlich die großen Opfer erspart worden wären, zu denen ich Behufs der Rettung eines vom Schicksal schwer Heimgesuchten fortwährend in Anspruch genommen wurde.

Noch während die Verhandlungen mit dem Fürsten Wittgenstein schwebten, erlangte ich über die großen Zwischenräume in denen mir die angeführten Bescheide zugingen, mindestens nach einer Richtung hin die nöthige Aufklärung.

---

*) Ew. Hochwohlgeboren haben in dem geehrten Schreiben vom 15. Januar c. sich bereit erklärt, die in dem eingereichten Verzeichnisse aufgeführten Papiere über den Freimaurer-Orden für die Summe von zweitausend Stück Friedrichsd'or überlassen zu wollen. Hierauf beehre ich mich, Ihnen zu erwiedern, daß die Fonds des Archivs nicht hinreichen um diesen Ankauf zu bewirken und, da überdies jene Papiere der eigentlichen Bestimmung des Geheimen Staats-Archivs fremd sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt auf die Acquisition derselben nicht weiter Bedacht zu nehmen.

Da aber die in Rede stehenden Papiere von vielfachem Interesse sind und Sie sich hiernach vielleicht bewogen finden dürften, solche früher oder später dem Drucke zu übergeben, so beehre ich mich, Ihnen für diesen Fall mitzutheilen, daß ich gern bereit sein werde, auf eine Anzahl von Exemplaren zu subscribiren.

Berlin, den 4. April 1830.

(gez.) W. F. F. Wittgenstein m. p.

An
den Herrn Baron von Gloeben 2c. zu Lübeck.

Ich lebte in Lübeck wie überall zurückgezogen und in näherem persönlichen Verkehr nur mit einem jungen Gelehrten dem Dr. E. Deecke *) [gegenwärtig Professor, seitdem als Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, so wie auch als deren Vertreter bei dem Frankfurter Parlament öfter genannt] und einem aus seinem Vaterlande exilirten Dänen, dem Procurator B..., einem wegen seiner Originalität und vertrauten Bekanntschaft mit einer Menge hervorragender Zeitgenossen interessanten Mann.

Ein öffentliches Local welches ich ausschließlich besuchte um die Tagesblätter einzusehen, brachte mich nebenbei mit manchem wackern und hochgebildeten Manne der an solchen reich gesegneten Stadt in flüchtige Berührung. Hier und dort machte man mich darauf aufmerksam, daß der preußische Consul — ich glaube Jarke war sein Name — mich beobachte, mir gleichsam wie mein Schatten, obwohl sonst das grade Gegentheil eines solchen, folge und sich durch die verschiedensten Mittel und Wege Aufschlüsse über mich und meine Verhältnisse zu verschaffen suche. Vermochte ich mir bei dem Stande der eben besprochenen Angelegenheit nun auch sehr wohl den Zusammenhang der Sache zu erklären, so konnte es mir doch nicht gleichgültig sein durch ein solches Gebahren eines diplomatischen Agenten mich in der öffentlichen Meinung gleichsam als unter — gleichviel welcher — Aufsicht stehend betrachtet zu wissen. Auch mußte ich, falls der eigentliche Gegenstand meiner Beziehungen zu dem Ministerio des königlichen Hauses verlautbarte, fürchten, durch die größten Aufmerksamkeiten der Logenbrüder geehrt und dadurch — wie zwei Decennien später — aus dem Gebieter meiner Papiere deren Sclave zu werden.

Um hierüber Gewißheit zu erlangen und dem Herrn Consul zugleich über sein wenig diplomatisches Verfahren meine Meinung zu äußern, besuchte ich denselben und hatte hier die Genugthuung den anfangs sich sehr wichtig machenden übrigens recht artigen Mann, bald zwei, ihm von dem preußischen Gesandten Grafen Grote zu Hamburg zugegangene Schreiben vorlesen zu hören,

*) Dem nach zwanzigjährigem Schweigen ich bei dieser Gelegenheit herzlichen Gruß und Handdruck biete.

in denen er höchstem Auftrage zufolge allerdings in Bezug auf mich und meine Verhältnisse zu den genauesten Nachforschungen aufgefordert wurde.

Wie weit hinausgehend übrigens über jeden erkennbaren Nützlichkeitszweck und höchstwahrscheinlich auch über jede höhere Autorisation, die dienstfertigen Agenten die Fäden spannen mit denen sie mich unsichtbar umwoben, erfuhr ich bald darauf in Hamburg von dem dortigen Güter-Makler K... durch dessen Vermittelung ich im Begriff stand das adlige Gut S... in Hamburgs Nähe zu erwerben. Der Sekretair des Grafen Grote hatte sich wie zufällig an einem öffentlichen Orte dem Herrn K... genähert, hier sehr bald das Gespräch auf mich und den beabsichtigten Gutshandel gelenkt und dieserhalb Fragen gethan, deren Beantwortung Jener pflichtmäßig von der Hand weisen mußte.

Uebrigens blieb — rühmend sei's hier erwähnt — das Amtsgeheimniß strenge gewahrt. Ein weniger verschwiegenes Benehmen seitens derjenigen Beamten die Kunde von dem wichtigen Gegenstand hatten, der zwischen dem königlichen Cabinette und später dem königl. Hausministerio zu Berlin und dem Verfasser zur Frage stand, hätte diesen schon damals allen Vexationen und Verfolgungen einer mächtigen Verbündung blosstellen müssen mit denen erst fünfzehn Jahre später, ganz unerwartet für ihn, begonnen wurde.

Nachdem im Sommer 1830 meine Uebersiedelung von Lübeck nach Rostock stattgefunden, verfügte ich mich nach Berlin, um nunmehr die Versendung meiner zurückgelassenen Güter zu beschaffen. Man denke sich meine Bestürzung als ich von Allem nichts, auch nicht das allergeringste wieder fand. — X. der ein Jahr früher nach dem kurz auf einander erfolgten Tode seiner Frau und zweier Kinder seine Wohnung nach einem Landhause in der Umgegend Berlins verlegt und von hier aus eine mehrwöchentliche Geschäftsreise unternommen hatte, fand bei seiner Rückkehr die Kammern in denen meine Effecten gelagert vollständig ausgeräumt und alle polizeiliche Nachforschungen dieserhalb blieben erfolglos.

So waren mir außer vielen werthvollen Familien-Heilig-

thümern, die mannigfaltigen und reichen Schätze einer zwanzigjährigen unter den günstigsten Umständen entwickelten Sammler-Thätigkeit auf einmal geraubt und damit ein Verlust zugefügt, der nicht blos der großen in diesen Sammlungen angelegten Summen wegen für mich ein unersetzlicher blieb. Es bildete dieser Verlust gleichsam die Einleitung bald darauf folgender anderer die mich schwerer noch, weil in dem Zinstragenden Theil meines Vermögens, trafen und mich nöthigten auf die Verwerthung des Entbehrlichen meiner Habe Bedacht zu nehmen.

Noch barg ich in meinem Archiv freimaurerischer und dahin einschlagender Papiere einen Schatz, zu dessen Realisirung sich mir verschiedene Wege zeigten. Der scheinbar gradeste: auf die Groß-Logen der verschiedenen Freimaurer-Ordens-Systeme hinweisende, war hier einem bekannten Grundsatz entgegen, nicht nur der zum Ziele führende nächste nicht, sondern schlechthin unzugänglich. Der nächste nicht, weil er durch die ihn sperrenden Hindernisse aller Art sich zu einem endlosen für mich ausgedehnt haben würde; ein gangbarer überhaupt nicht, weil bei dem Stand der Sache jeder derartige Versuch mir übelwollender Weise für Erpressung hätte ausgelegt werden können. —

Der zweite, vom Fürsten Wittgenstein in dem angeführten Erlaß vom 4. April 1830 vorgezeichnete Weg war allerdings mühe- und gefahrlos und in lucrativer Hinsicht vielversprechend. Denn es haben seit den letzten Jahrzehnten auch deutsche Verlagsbuchhändler gelernt, ganz außerordentliche Summen auf die Erwerbung solcher Handschriften zu verwenden, deren Veröffentlichung entweder einem wirklichen Zeitbedürfnisse oder auch nur dem lüsternen Verlangen des Augenblickes entgegenkam.

Hier nun scheint dem tiefern Bedürfniß einer nach allen Richtungen hin für Wahrheit und Oeffentlichkeit kämpfenden Zeit wie dem flüchtigen aber auf Befriedigung dringenden Hange nach neuem Unterhaltungsstoff Rechnung getragen werden zu können, und noch nie dürften *authentische* Enthüllungen irgend welcher Art mit allgemeinerer Spannung erwartet und mit größerm Eclat in die Oeffentlichkeit getreten sein. Während ein großer Theil der in Rede stehenden Papiere hinsichtlich des allgemein anziehenden Inhalts den erschienenen wichtigsten Denkwürdigkeiten

nicht nachstehet, würde ein anderer, so manches Räthsel für Geweihte und Ungeweihte lösend, beiden eine Fundgrube reicher Belehrung sein. Aber — und dies Aber legte ein schweres Gewicht bis hieher gegen diese entscheidende Maßregel bei mir in die Schaale — aber, was auch sonst der Drucklegung dieser Papiere folgen möge, das Eine liegt auf der Hand: daß mit ihr der Freimaurer-Orden als solcher sein Ende erreicht haben wird.

Ich beschritt einen dritten Weg. Aus gewissen Actenstücken meiner Sammlung hatte ich die besonderen Beziehungen des regierenden österreichischen Kaiserhauses zu einer Abtheilung des Freimaurer-Ordens kennen gelernt, Beziehungen sehr vielsagender Art bei denen es dennoch ungewiß, ob die jetzt lebenden erlauchten Glieder des Hauses Habsburg-Lothringen überall Wissenschaft von einem sie nahe angehenden interessanten Factum haben. Nicht genug hiemit, hatte ich in Rolandsdorf und Berlin von mit X. vielfach verkehrenden Freimaurer-Brüdern aus Oesterreich und namentlich Ungarn, die feste Erwartung aussprechen hören, daß mit einem Regierungswechsel in ihrem Vaterlande die Rehabilitation des Freimaurer-Ordens auch dort erfolgen werde, weil der Thronfolger, Erzherzog Ferdinand, sich angeblich gegen Vertraute in diesem Sinne wiederholt ausgesprochen haben sollte. Der Erzherzog hatte inzwischen im Jahre 1835 den Thron seiner Väter bestiegen aber von einer Maßregel wie die erwähnte, wollte durchaus nichts verlauten. Natürlich! der Thronwechsel hatte nicht auch einen Wechsel des Regierungssystems herbeigeführt und das verkörperte Stabilitätsprincip, der Mann, der freventlich in die Speichen des rollenden Zeitrades griff wähnend, es aufhalten und die ewigen Gesetze der Weltordnung modeln und nach seinem Willen lenken zu können: Fürst Metternich, stand nach wie vor an dem Steuerruder des Staates. —

Nicht allein die vorerwähnten Thatsachen versprachen dem Verfasser eine günstige Aufnahme seiner Anträge falls es ihm gelänge bei dem Kaiser sich Gehör zu verschaffen, sondern die weitgreifende Wirksamkeit welche der Freimaurer-Orden in allen Ländern Europas zu entwickeln begonnen hatte, mußte die Aufmerksamkeit aller Gebildeten, vornämlich aber der Staatsmänner

gerade zu jener Zeit ganz besonders auf ihn lenken. Es darf zu einer Bestätigung dessen nur daran erinnert werden, daß wir als Leiter der meisten politischen Umwälzungen der ersten Hälfte des dritten Jahrzehents den Freimaurer-Orden und die Freimaurer-Brüderschaft — gleichviel mit welchem Recht — in den öffentlichen Blättern genannt fanden von der Erhebung des der Freimaurerei innig ergebenen Königs Ludwig Philipp auf den französischen Thron, bis zu der Berufung des Großmeisters der spanischen Freimaurer-Logen Mendizabal zum Conseils-Präsidenten, dessen Einfluß auf die damals so bedeutsamen Provinzial-Juntas eben dadurch erklärt wurde, daß diese mehr oder weniger das Erzeugniß des Freimaurer-Ordens seien.

Und während wir diesen öffentlich wie u. a. in Belgien, für die Rechte der Vernunft und die naturgemäße Entwicklung der Nation gegen die, in einem entgegengesetzten Sinn stattfindenden Bestrebungen der jesuitischen Partei kämpfen sahen, entgingen dem aufmerksamen Beobachter die außerordentlichen Erfolge nicht, die er seitdem im Stillen fast überall theils feierte, theils vorbereitete. *)

All diese Umstände schienen, wie gesagt, dem Vorhaben des Verfassers das Wort zu reden und es fragte sich für ihn einzig: wie zu dem Kaiser zu gelangen sei? Es gab damals leider keinen andern Weg als der durch die Hof- und Staatskanzlei führende und ich theilte also, in der Meinung, so sicherer zu gehen, dem Fürsten Metternich unterm 20. Januar 1836 meine Absicht und die Bitte mit, mir Gelegenheit zu einem unmittelbaren Vortrage bei des Kaisers Majestät zu geben. —

Dieses Schreiben fand bereits unterm 16. Februar seine Erwiederung in einer Zuschrift des k. k. österreichischen Minister-Residenten Baron von Binder-Kriegelstein zu Hamburg, in welcher derselbe mir eröffnete: von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Staatskanzler beauftragt zu sein sich mit mir wegen der fraglichen Sache in Einvernehmen zu setzen und mir „die un-

*) Vergleiche unter vielen anderen gleichzeitigen Nachrichten dieser Art eine aus der „Naval and Military Gazette“ vom 6. März 1841 in die Nr. 130 des „Ausland“ vom 10. Mai desselben Jahres übergegangene Notiz.

erläßliche Nothwendigkeit der dem Fürsten Metternich zuvor zu gewährenden Einsicht eines raisonnirenden Inhalts-Registers der für Se. Majestät den Kaiser bestimmten Documente, vorzustellen u. s. w."

Die Bitte, den Preis für die Sammlung festzusetzen und wenn möglich, „Aufschluß über die Art und Weise wie ich zum Besitze der in Frage stehenden Urkunden gelangt sei, zu geben" schlossen das Schreiben aus dessen ganzer Fassung ich nur zu deutlich des Fürsten Staatskanzlers Absicht, die Sache auf eigne Hand zu erledigen erkannte.

Da hiemit in einem wesentlichen Theile mein Zweck verfehlt, ein Zurückziehen meines Antrages mit der bestimmten Erklärung des Warum aber nicht thunlich erschien, so war ich mindestens bedacht für meine getäuschte Erwartung in erlaubter Weise Vergeltung zu üben und die von mir nun unter mehreren gestellte „unerläßliche" Bedingung einer Zahlung von zwanzigtausend Thaler Gold war hiezu vollkommen ausreichend. —

Schreiben aus Berlin, vom 23. Mai.

„Für die preußischen Freimaurer-Logen war der gestrige Tag von großer Wichtigkeit. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, empfing die Weihe als Freimaurer von den Großmeistern der drei preußischen Groß-Logen im Ordenshause der Großen Landes-Loge von Deutschland, und geruhte, das Protectorat aller preußischen Logen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu übernehmen." *)

Diese Anzeige und unzählige andere, das nämliche Ereigniß berichtend, durchliefen im Frühjahr 1840 die öffentlichen Blätter und der Verfasser fand sich zu eigenen Betrachtungen angeregt als er kurze Zeit darauf **) einen aus der Elberfelder Zeitung

*) S. Hamb. unp. Corresp. vom 26. Mai 1840.

**) S. Hamb. unp. Corresp. vom 5. September 1840.

entlehnten, Berlin, den 28. August datirten Artikel fand, in welchem des am 13. September 1840 fallenden hundertjährigen Stiftungsfestes der dortigen Großen National-Mutter-Loge zu den 3 Weltkugeln gedacht und folgendermaßen geschlossen wurde: „Ein seltsames Zusammentreffen hiemit, ist eine Eingabe aus der Ferne, ein Gesuch um Aufhebung des Freimaurer-Ordens."

Starke Gründe sprechen bei dem Verfasser dafür, daß die dort erwähnte „Eingabe aus der Ferne" (Staatskanzlei zu Wien?) bereits früher eingegangen und des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit Eintritt in den Orden, die Antwort darauf gewesen sein möchte. Wie dem nun sei, das letztere Ereigniß war allerdings von großer Wichtigkeit für die preußischen Freimaurer-Logen und damit dem alten Stamme ihres Ordens ein neues edles und kräftiges Reis aufgepfroft das seinen Wachsthum zu fördern und in später Zeit noch schöne Früchte zu bringen verhieß.

Auch dieser Vorgang wie jeder, trat, indem er neuen Platz machte, allmählig in den Hintergrund. X. und Y. waren längst zu ihren Vätern gegangen und das Geheimniß ihrer Schuld kannte nur ich, der aus der Verbindung mit diesen Männern manch trauriges Vermächtniß noch trug. Die Wunden vor allem, welche mir die anhaltenden pecuniären Opfer geschlagen hatten bluteten in gefährlicher Weise nach und heischten Hülfe. Erschien mir früher die Verwerthung meiner Urkunden-Schätze als ein blos wünschenswerther Ersatz für jene Opfer, so ward er jetzt ein nothwendiger, ein von der Pflicht unabweislich geforderter.

Im Laufe der Jahre hatten die Verhältnisse auch sonst sich mannigfach umgestaltet und ein neues Geschlecht war seitdem emporgewachsen auf jenen Stätten die einst Zeugen des wechselvollen Lebens gewesen, von denen einige Züge festzuhalten in vorliegenden Blättern versucht wurde.

In Berlin lebte seitdem Jemand — er möge hier unter Z. eine unbekannte Größe bleiben — dem die erzählten Begebenheiten von außerordentlichem Interesse, das Erbieten zu einer käuflichen Ueberlassung meiner Sammlung freimaurerischer Papiere nicht blos an sich, als einer Gelegenheit zur Vorbeugung jeder

mißbräuchlichen Verwendung derselben, sondern auch als Mittel zu einer jeder Täuschung enthobenen Controlle von höchstem Werth sein mußte.

Es genüge hier namentlich auf zwei wichtige Facta: 1) der in der Geschichte des Freimaurer-Ordens übel berüchtigten, seit dem Absterben der stricten Observanz als verschollen betrachteten unbekannten Obern und 2) der Doppelaufnahmen, einer öffentlichen und einer geheimen, hinzuweisen über welche in den fraglichen Papieren die überraschensten Aufschlüsse geboten werden, Aufschlüsse die namentlich für Z., dessen besondere Stellung in und zu dem Freimaurer-Orden eine Ueberwachung desselben eben so zulässig als nothwendig machte unschätzbar sein mußten, und zu denen begreiflich auf dem Wege der Receptionen und Promotionen nicht gar Viele gelangen. Die Einen nicht, weil ihr Weg sie nicht bis zu der Höhe hinanführt wo von einem Rechte nach Aufklärung für sie überhaupt die Rede sein könnte; die Anderen nicht, weil nicht Jedem jede Aufklärung frommt und es war die Praesumtion gestattet, daß man Z. zu diesen letzteren würde haben zählen wollen.

An ihn wandte ich mich also im Frühjahr 1843 in einem Schreiben welches tief in alle diese Verhältnisse einging und meine eigenen, sowohl an sich, als in ihrer Beziehung zum Freimaurer-Orden, in offenster Weise darlegte.

Es blieb nichts unerörtert was zur Prüfung und Entscheidung der für mich wichtigen Frage: ob Z. gewillt sei meine Sammlung von Ordenspapieren käuflich zu erwerben führen konnte da ich mich über das Was, Wie und Wofür sofort unumwunden äußerte. Nicht minder freimüthig sprach ich gegen Z. den Wunsch aus mich durch Geheimhaltung meiner ihm gemachten Eröffnungen vor dem Andrängen der Ordens-Obern deren Interesse mein Antrag allerdings widerstritt, bewahren und die fragliche Angelegenheit ohne Zuziehung Jener, als eine rein persönliche, lediglich zwischen ihm und mir zu vereinbarende betrachten zu wollen.

Ich gestehe, daß mir bei dieser Forderung einige Zweifel über ihre Ausführbarkeit aufstiegen und da Z's. Antwort länger ausblieb als ich bei der Wichtigkeit der ihm gemachten Mit-

theilungen erwarten zu können meinte, so glaubte ich den Grund dieser Zögerung eben in der Schwierigkeit einer Entscheidung hierüber suchen zu müssen. Denn ich konnte mir's, wie gesagt, nicht verhehlen, daß es einen Gesichtspunkt gab von dem aus die Geheimhaltung der Sache für Z. moralisch unmöglich wurde. Anderseits aber war es nicht minder wahr, daß er Aufklärungen, wie sie ihm meine Papiere in Aussicht stellten, ohne mich und mein Anerbieten nimmer zu hoffen gehabt haben würde und es fragte sich also nur, auf welche Seite sich Z. zu stellen Lust zeigen werde.

Schwieriger noch als die Entscheidung hierüber, konnte für Z. die andere über den Ankauf von Schriften gelten zu deren Schätzung ihm jeder Maßstab fehlte. Das Erbieten zur Einsendung einer Auswahl derselben schien also gerechtfertigt, da deren Einsichtnahme allein zur vollen Würdigung meines Antrages führen konnte.

Es geschah dies und nun erfolgte schnell eine eigenhändige sehr ausführliche Antwort, welche, die hohe Wichtigkeit meiner ersten Mittheilungen anerkennend, zugleich Aufschluß gab über die durch gewisse auf Grund meiner Angaben angestellte Nachforschungen herbeigeführte Verzögerung derselben.

Z., der mein Erbieten dankbar annahm, hatte, meiner Absicht entgegen sich der Mühe einer Auswahl nach einem ihm vorliegenden unvollständigen Verzeichniß selbst unterzogen und erledigte, um die Einsendung der von ihm ausgewählten Actenstücke ersuchend, meine vorhin erwähnte Forderung folgendergestalt: „Niemand weiß um diese Einsendung, daher sie hier auch außer mir, Niemand sehen wird. Ich werde ihnen dieselbe nach genommener Einsicht sofort remittiren u. s. w." —

Es dürfte von manchem Leser hieraus geschlossen werden: 1) daß Z. von vornherein durch dies Versprechen in sofern es meinem Wunsch der Geheimhaltung als Antwort dienen sollte nur ein bedingtes, sowie 2) durch die verheißene sofortige Remission deutlich zu erkennen habe geben wollen daß es seine Absicht nicht sei, die Papiere zu kaufen, deren Inhalt er nach meinem zuvorkommenden Erbieten sich ja umsonst aneignen konnte.

Hierauf habe ich zu erwiedern: ad 1, daß, wie sich weiterhin zeigen wird, jene Aeußerung allerdings ein vollkommenes Zugeständniß meiner erwähnten Bedingung hat sein sollen und daß, wenns Z's. nächste Erklärung dies auch nicht auf das allerunzweideutigste bestätigt hätte, bei einem Manne seiner Art, die Annahme kaum zulässig war als habe er sich durch jenes Versprechen eine Hinterthür offen halten wollen.

Dagegen dürfte ad 2 weniger Erhebliches beizubringen und nur zu bemerken sein, daß bei Z's. besonderer Stellung, es weniger zur Frage kam: ob er Verlangen haben werde um einen namhaften Preis auch dann noch Papiere zu erwerben, nachdem er sich deren Inhalt bereits durch die ihm gewährte Einsicht zu eigen gemacht, als vielmehr, ob er, nach solcher Einsichtnahme es zugeben könne, daß diese Schriftstücke fernerhin in den Händen eines Mannes verbleiben der zu ihrer Geheimhaltung um so weniger sich verpflichtet erachten durfte, nachdem Diejenigen, die die Erhaltung und das Beste ihres Ordens feierlich gelobt, sich lässig oder gleichgültig gezeigt als es galt das verlorene Palladium einzulösen. Genug, ich befriedigte die Wünsche des Z., zwar nicht in ihrem vollen Umfange, aber doch insoweit als mir dies rathsam und namentlich zur Entscheidung über die eben berührte Frage nöthig schien.

Denn — so schloß ich — entweder kauft Z. die Papiere, oder er kauft sie nicht. Kauft er sie nicht, so hat er keinerlei Anspruch, durch mich vollständig aufgeklärt zu werden über Dinge, die ihm aus mancherlei Gründen Geheimniß sein und bleiben sollen. Kauft er sie aber, nun, so fällt ihm damit auch das Letztere von selbst zu.

Dies Raisonnement schien mir von meinem Standpunkt aus vollkommen begründet, fand aber bei Z. anscheinend die gehoffte Billigung nicht, denn es blieb jegliche Antwort und mit ihr natürlich die versprochene sofortige Remission der von mir auf vorgeschriebene Weise eingesendeten Papiere aus.

Endlich erlaubte ich mir, Z. daran zu erinnern, daß ich seit sechs Monaten mit großer Spannung seiner Antwort und der Erfüllung des ebengedachten Versprechens entgegensehe. Diese Antwort erfolgte denn auch nach weiteren sieben Wochen

und Z. sprach sich in derselben mißbilligend über die Vorenthaltung gewisser Actenstücke aus, versichernd, „daß er die von ihm gewünschten und von mir [vor acht Monaten!] an ihn eingesendeten Papiere aus Uebermaß von Geschäften noch nicht habe durchsehen können, ja daß sie noch uneröffnet wie er sie erhielt in seinem Zimmer lägen da er mir geschrieben die Durchsicht selbst vornehmen und Niemand davon Kenntniß geben zu wollen, was er, wie aus dem Gesagten erhelle auch ausführte in Beziehung auf das Geheimhalten, so müße er mir auch jetzt mittheilen, daß er völlig außer Stande sei mir einen Zeitpunkt anzugeben wann er die Durchsicht werde beendigen können."

„Wollten Sie mich dagegen" — fuhr Z. fort — „von meinem Versprechen, Niemanden die Papiere zu zeigen, welches ich freiwillig gab, dispensiren, so würde ich dieselben nach den Systemen trennen und den verschiedenen Vorstehern derselben zur Durchsicht geben u. s. w."

Aus diesem vom 5. Februar 1844 datirten Schreiben des Z. ergab sich deutlich die Absicht, mich durch das unter dem Vorgeben des Nochnichtgelesenhabens willkürlich auszudehnende Vorenthalten meiner Papiere mürbe zu machen und zu der gewünschten Dispensation zu nöthigen. Da diese Dispensation aber nur zu dem Zwecke verlangt wurde den Vorstehern der verschiedenen Freimaurer-Ordens-Systeme Gelegenheit zu geben je nach ihrem etwaigen Wunsch oder Bedürfniß „eine Auswahl aus den von mir dem Z. angebotenen Ordenspapieren zu treffen" eine solche Verzettelung der Handschriften aber ganz und gar nicht in meinem Plan lag, so mußte ich, abgesehen von den dem Z. früher entwickelten anderweitigen Gründen, ein solches Ansinnen entschieden wenn auch nicht ohne Bedauern, ablehnen.

Dies geschah, durch Krankheit und mancherlei Hindernisse veranlaßt, erst unterm 10. Dezember 1844, also zehn Monate nach dem zuletzt erwähnten Schreiben des Z., der, obwohl nun seit anderthalb Jahren im Besitz der zur Durchsicht erbetenen, keinesweges umfangreichen Papiere, in dieser langen Zeit durch nichts bewiesen, daß es ihm um das Versprechen ihrer sofortigen Remission wirklich Ernst gewesen. Solch jedenfalls befremdliches

Verfahren, konnte denn wohl auch die zäheste Geduld reißen machen und sie ging mir endlich in der That aus, so daß ich bei Ablehnung der mir angesonnenen Dispensation, bei Z. zugleich darauf antrug mein früheres Erbieten zu einer käuflichen Ueberlassung meiner Sammlung von Ordenspapieren als ungeschehen betrachten und mein ihm in gutem Glauben anvertrautes Eigenthum mir nunmehr in möglichst kurzer Frist zurückerstatten zu wollen. Als diese Bitte dessen ungeachtet nach sechs Wochen noch unerledigt geblieben war, erneuerte ich solche in einem Schreiben vom 20. Januar 1845 in dem ich, um meinem billigen Verlangen auch einigen Nachdruck zu geben, auf die Möglichkeit einer unter Umständen von mir herbeizuführenden Publication gewisser Schriftstücke hinwies und wörtlich folgendermaßen schloß: „Daß solche Publication wie ein gewaltiger electrischer Schlag an den entferntesten Polen der großen Bruderkette zugleich, betäubend, vernichtend wirken würde, wer könnt' es läugnen wollen!"

Diese Worte wurden mir später als eine strafwürdige Drohung und als eine Provocation ernster Maßregeln gegen mich vorgehalten.

Als ich am 4. April 1845 Mittags von einem Spaziergange heimkehrte, erfuhr ich daß ein paar Stunden früher zwei unbekannte Herren, jedenfalls Fremde, mich hätten sprechen wollen und da sie sich nach der Stunde meiner Rückkehr erkundiget, wahrscheinlich wiederkommen würden. Diese Vermuthung bestätigte sich auch sofort durch die Einführung des Herrn Vice-Canzlers, Canzlei-Directors von Both und des Universitäts-Bibliothekars Herrn Baron von Nettelbladt, beide aus Rostock. Genannte Herren waren bis dahin auch mir persönlich unbekannt geblieben, doch wußte ich, daß sie an der Spitze der von der Gr. Landes-Loge von Deutschland zu Berlin abhängigen mecklenburgischen Freimaurer-Logen standen und zwar Ersterer als Provinzial-Großmeister von Mecklenburg, der Andere aber als sein Abgeordneter, Grund genug für mich, auf ein nicht blos zufälliges Zusammentreffen derselben in meinem Hause zu schließen.

Nach Auswechslung der gewöhnlichen Höflichkeitsformeln kam es denn auch bald genug zu der Erklärung, daß, da ich

mich vor einiger Zeit [es waren gerade zwei Jahre seitdem verflossen] an Z. in Berlin mit dem Erbieten gewendet, demselben meine Sammlung von Papieren über den Freimaurer-Orden rc. käuflich überlassen zu wollen, sie, die genannten Herren, von Z. beauftragt worden wären, die weiteren Verhandlungen in der Sache zu übernehmen.

Ich erklärte hierauf den Herren Beauftragten meine höchste Verwunderung über diese ihre Mittheilung. Zwar sei das, was sie so eben über meine Beziehungen zu Z. geäußert, vollkommen gegründet; da diese Beziehungen aber vor Jedermann geheim zu halten mir Z. wiederholt gelobt habe, so würde es mir schwer, daran zu glauben, daß derselbe, nachdem ich sein Begehren: ihn von einem nach langer Ueberlegung mir freiwillig ertheilten Versprechen der Geheimhaltung zu dispensiren, aus gewichtigen Gründen hätte ablehnen müssen, sich nunmehr eigenmächtig von dem gegebenen Worte sollte losgesagt haben.

Die Bevollmächtigten versuchten nun ihrerseits ihren Herrn Mandanten zu rechtfertigen und mir die Nothwendigkeit der ergriffenen Maßregel klar zu machen jedoch beides ohne Glück. Meine anfänglichen Zweifel, daß diese Maßregel von Z. selbst ausginge, wichen, als Herr v. Voth ein Actenfascikel bloslegte, in dem ich meine seit zwei Jahren an Z. gerichtete Correspondenz sowie das demselben auf seinen Wunsch eingesandte Verzeichniß meiner Ordenspapiere im Originale erblickte. Wie unglaublich dies alles erscheinen mochte, die Selbstdispensation von dem einst „freiwillig" gegebenen Versprechen lag klar vor Augen und es galt also, das fait accompli anzuerkennen und — die dadurch vom Gegner bezweckten Erfolge zu paralysiren.

Die Herren Bevollmächtigten wünschten nunmehr die betreffenden Ordensschriften einzusehen um angeblich deren Authenticität zu prüfen und baten um deren Vorlegung. Ich erklärte diese Mühwaltung für überflüssig, da das in ihren Händen befindliche specielle Verzeichniß jede derartige Untersuchung unnöthig mache um so mehr, da die Herren wüßten, aus welcher Quelle mir diejenigen Papiere zugeflossen auf deren Prüfung ihr Augenmerk wie ich zu vermuthen Grund habe, hauptsächlich gerichtet sein dürfte. Ich bat daher von diesen Formalien abzustehen und

auf die Hauptsache überzugehen d. h. mir zu sagen: ob und welche Anträge sie mir hinsichtlich eines beabsichtigten Ankaufs der Papiere etwa zu machen beauftragt wären.

Da die Herren v. Both und v. Nettelbladt indeß behaupteten von ihrer erhaltenen Instruction nicht abgehen zu dürfen und demgemäß auf der Einsichtnahme der fraglichen Papiere beharrten, ich aber nicht Lust hatte mich in meinem eigenen gut verschanzten Lager durch Ueberrumpelung gefangen nehmen zu lassen, so erklärte ich den Herren Abgeordneten, daß ich, obwohl die Nothwendigkeit der vorgeschriebenen Maßregel, den angegebenen Zweck vorausgesetzt, nicht einsehend, unter solchen Umständen ihrem Verlangen nachzugeben bereit sei, daß dies jedoch, da mich ihr Besuch unvorbereitet treffe, die Papiere aber unter vielfachem Verschluß mir für den Augenblick unzugänglich seien, nicht sofort und ohne Weiteres geschehen könne.

Die Herren vernahmen diese Erklärung sehr ungern, fanden nun aber auch mich entschlossen dabei zu beharren und fügten sich also in den mir ausbedungenen mehrstündigen Aufschub.

Die Erscheinung solcher Abgeordneten würde unter allen Umständen zu einem vorsichtigen Benehmen gerathen, nach dem zwischen Z. und mir Voraufgegangenen aber ein neues Vertrauen ein neuer Fehler geheißen haben.

Zur festgesetzten Stunde erschienen die Herren Bevollmächtigten; mit ihnen ein Mann von dienermäßigem Aeußern, der, wie ich später hörte auch bei den früheren Besuchen den Herren gefolgt war. Derselbe stellte sich sofort unten an der Treppe auf und lehnte die Nöthigung einer Magd in ihr erwärmtes Zimmer einzutreten mit der Erklärung ab: er erwarte sehr bald gerufen zu werden.

Nachdem die Herren v. Both und v. Nettelbladt Platz genommen, ergriff ich das Wort, um denselben vor Beginn aller Verhandlungen eine Frage vorzulegen, deren Beantwortung mein Verhalten ihnen gegenüber regeln sollte.

Ich wisse sehr wohl, sagte ich, denn ich hätte es selbst an mir erfahren, daß selten auf die Verheißungen der Großen zu bauen sei, vor Allem, wenn diese Verheißungen irgend ein Opfer heischten. Auch sei mir nicht unbekannt, daß sie jeden ihnen ge-

leisteten Dienst als eine uns widerfahrene Gnade betrachtet wissen und durch Nichts und Niemanden daran erinnert sein wollen, daß sie irren und fehlen können wie andere Menschen auch. Ich würde mich also hüten in thörichte Klagen auszubrechen über Dinge, die, wären sie nicht geschehen, nur als schöne Ausnahmen, die Gottlob noch mitunter vorkämen, gelten könnten. Aber so gewiß ich Geschehenes nicht ungeschehen machen könne, so gewiß wolle ich mich fortan auch vorsehen mich von irgend Jemanden wieder, sei's mit Vorbedacht oder nicht, täuschen zu lassen, weshalb ich die Abgeordneten noch einmal fragen müsse: in wessen Auftrag und zu welchem Zwecke schließlich sie sich bei mir eingefunden hätten, ob hiezu von irgend einer diesseitigen Behörde, oder nur, wie sie anfänglich versichert, von Z. bevollmächtiget?

Die Herren v. Both und v. Nettelbladt denen diese Frage unerwartet zu kommen schien, wechselten hierauf einige bedeutende Blicke, worauf Letzterer erwiederte: „Wir wiederholen, was wir Ihnen bereits heut Morgen erklärt, daß wir von Z. beauftragt sind die von Ihnen eingeleitete Sache in seinem Namen zu Ende zu führen und deshalb zu bestimmten Anerbietungen autorisiret."

„Nun," sagte ich, „das Wort solcher Männer genügt mir, um ohne allen weiteren Verzug ihrem Verlangen zu entsprechen."

Es wurden darauf die in einem Nebenzimmer von mir zu diesem Zweck aufgestapelten Papiere allmählig herbeigeholt und dem Herrn v. Nettelbladt vorgelegt der dieselben flüchtig prüfte und dem Herrn v. Both das Actenstück bezeichnete, welches dieser sodann in meinem dem Z. eingereichten und ihm im Originale vorliegenden Verzeichnisse anmerkte.

Ganz genau vorauswissend, um welche Schriftstücke es den Herren vorzüglich zu thun sei, hatte ich solche zur Stelle geschafft, bei anderen, zum Theil nicht minder wichtigen, für sie aber, weil fremde Ordenssysteme begreifend, nicht von derselben Bedeutung, erklärte ich, daß mir solche aus verschiedenen Gründen vorläufig nicht zugänglich seien, sowie ein geringerer Theil endlich als im Besitz des Z. befindlich — worüber dieser seine Bevollmächtigten ohne Nachweis gelassen — angegeben werden konnte.

Nachdem dies Geschäft beendet und ich selbst den Herren gegenüber Platz genommen, erbat Herr v. Nettelbladt sich von dem Herrn v. Both die Erlaubniß die näheren Verhandlungen nunmehr eröffnen zu dürfen. Es geschah dies einleitend mit einer sehr wohl gesetzten und gut gesprochenen Rede in der Herr von Nettelbladt den Versuch wagte mich zu überzeugen auf wie unrechtmäßige Weise ich in den Besitz der in Rede stehenden Papiere gelangt wäre. Die von meinem Vater versiegelt' hinterlassenen Papiere hätten, da ich sehr wohl eingesehen und gewußt habe, daß sie die Geheimnisse einer vom Staate erlaubten Gesellschaft enthielten, nicht als Gegenstände des Privatnachlasses betrachtet werden dürfen. Noch viel weniger aber hätte es mir zugestanden die anderweitigen höchstwichtigen, den Freimaurer-Orden betreffenden Papiere mir anzueignen, welche nur in Folge eines von einem Dritten schnöde gemißbrauchten Vertrauens in meine Hände gelangen konnten u. s. w.

Ich erwiederte dem Herrn v. Nettelbladt, daß dies Ansichten seien über die um so weniger zwischen uns Beiden gestritten werden könne, als sich bei der Divergenz zugleich unsrer Interessen, nimmer hoffen ließe dadurch zu einer Einigung zu gelangen. Was die — obwohl versiegelten — Papiere aus dem Nachlaß meines Vaters beträfen, so hätte ich geglaubt und glaubte auch heute noch ein Recht darauf zu haben, weil solche erweislich nicht von dem Orden meinem Vater irgendwie anvertrauet, sondern von Letzterm mit nicht unbedeutenden Opfern privatim erworben seien.

Ich hätte den Herrn v. Nettelbladt daran erinnern können, daß vor kaum Jahresfrist die maurerischen Papiere seines Bruders, des frühern Provinzial-Großmeisters von Mecklenburg um eine namhafte Summe an den Orden verkauft worden waren, zum Beweise, daß dieser sie allerdings als zum Privatnachlaß des vormaligen Besitzers gehörend anerkannte, obwohl die zur Erwerbung solcher Papiere sehr begünstigte Stellung des Verstorbenen hier vorzugsweise manchem Bedenken hätte Raum geben können.

Den andern Vorwurf anlangend, begnügte ich mich, dem Herrn v. Nettelbladt lächelnd zu erwiedern, daß mir seine be-

sonderen Neigungen und Liebhabereien gänzlich unbekannt geblieben sein müßten wenn ich nicht daran glauben sollte daß er an meiner Statt eben so wie ich gehandelt haben würde. Herr v. Nettelbladt aber nahm eine noch ernstere Miene an und verwahrte sich feierlichst gegen jeden derartigen Verdacht. Ich appellirte also an die Wahrhaftigkeit des Herrn v. Both und dieser gestand ohne Hehl: daß er nicht behaupten wolle in meiner Lage nicht eben so gehandelt zu haben, wie er denn fernet meinem bisherigen Verhalten dem Orden gegenüber seine Anerkennung zollte und mir zugestand, dadurch manchen hochwürdigen Bruder beschämt zu haben.

Es wurde nun versucht von mir über die Person des X. Aufklärung zu erlangen, natürlich ohne Erfolg. Man behauptete, meinen Freund X. zu kennen und nannte einen Mann, über den leicht zu ermitteln gewesen, daß er einst zur Zahl meiner Berliner Bekanntschaften gehörte. Man vergaß aber, daß ich bei aller Aufrichtigkeit in Mittheilung entscheidender Begebenheiten, ein Interesse haben mußte über die handelnden Personen allen Zweifeln Raum zu lassen. Dasselbe war bei dem ebenfalls zur Sprache gebrachten Y. der Fall, bei welchem die Herren Bevollmächtigten auf nicht minder falscher Fährte sich befanden. Auch in diesem „Aufschluß" wird man, wo ich die handelnden Personen nicht wie mich selbst bei ihrem wirklichen Namen nenne, nie mit Zuverlässigkeit auf deren Identität mit anderen schließen dürfen, weil ich aus Pietät oder sonstigen Rücksichten die Vermuthungen des Lesers, dem ich nur als Berichterstatter nicht aber als Denunciant erscheinen mag, leicht irre führen könnte.

Unser kleine Wortkampf endete, als endlich der Hauptpunkt: der nervus rerum zur Sprache kam. Mit gehobener Stimme die meine Erwartung mächtig erregte, eröffnete mir Herr v. Nettelbladt daß man — es blieb ungesagt, ob Z., oder die Gr. Landes-Loge v. Deutschland oder vielleicht beide zusammen — beschlossen habe, mir für meine gesammten freimaurerischen Papiere die Summe von eintausend Thaler Gold anzubieten, wovon mir die eine Hälfte sofort, die andere aber in näher zu vereinbarenden Terminen gezahlt und bis zu ihrer Tilgung verzins't werden sollte.

Dies Anerbieten einer Copial-Gebühr gleichsam, denn für mehr konnte es sowohl in Betracht der von mir selbst auf die Erwerbung eines Theiles der fraglichen Papiere verwendeten Summen, als der dem Z. für ihren Ankauf gestellten verhältnißmäßigen Forderung kaum gelten, brachte, ich gesteh's, meine Galle in Aufruhr, so daß ich nur mit Mühe an mich halten und, um dies zu können, mich daran erinnern mußte, daß mir hochachtbare Männer als Gäste meines Hauses gegenübersaßen. Ich fragte also, so ruhig als ich's vermochte und weil ich wirklich glaubte mich verhört zu haben — ob ich die genannte Summe recht verstanden und als dies bejaht und von Herrn v. Nettelbladt hinzugefügt wurde: es sei dies doch „ein schönes Geld" und ich könne billig nicht verlangen daß man mir das, was ich für meinen Freund geopfert bei dem Kauf der Papiere zurückerstatte ... da richtete ich an den, der diese Worte sprach und dessen linker Arm auf einem Actenstoß ruhte von dem er wußte daß seine Herbeischaffung allein der Gr. Landes-Loge von Deutschland einst mehr als das Drei- und Vierfache jener Summe gekostet, da richtete ich an ihn, sage ich, mit großer Selbstbeherrschung die zweite Frage: ob dies der Abgeordneten letztes Wort sei über den Geldpunkt und als dies abermals bejaht wurde, rückte ich den Stuhl und erklärte die Verhandlungen für beendet.

Gleichzeitig erhob sich mit stürmischer Hast und zornsprühendem Auge Herr v. Both, mir bedeutend, daß ich, nachdem ich ihren Antrag verworfen, nunmehr auf gar keine Entschädigung weiter Anspruch habe und sie, die Abgeordneten, ihrer Vollmacht gemäß, jetzt die Papiere ohne Weiteres in Beschlag nehmen würden. Herr v. Both, dessen Persönlichkeit mich gleich anfangs sehr angesprochen, gefiel mir in dieser Aufwallung noch einmal so gut und als ich, durch seine Erklärung nicht minder erregt als er selber, trotzig fragte wer die Abgeordneten des Z. zu einem Spolium, das ich zu verhüten wissen würde habe bevollmächtigen können, erwiederte Herr von Both mit Würde: „Se. Königliche Hoheit der Großherzog." —

Dies Wort gab mir augenblicklich die nöthige Besonnenheit wieder; denn so gewiß die Herren mit meinen Papieren nicht

lebendig mein Haus verlassen hätten, falls sie auf irgend eine fremde Autorität hin sich zu dem Versuch einer Gewaltthat hätten hinreißen lassen, so sicher war ich der Wahrung meines Rechts, sobald des Großherzogs Königliche Hoheit Betheiligung an der Sache erwiesen war. Ich forderte daher vom Herrn v. Both die Vorlage des betreffenden Großherzoglichen Commissorii und es wurde mir gesagt, daß solches geschehen werde, sobald der zur Führung des Protokolls berufene Notar eingetroffen. Herr v. Nettelbladt hatte nämlich bei Eintritt der eben geschilderten Scene sofort das Zimmer verlassen um den seines Winkes harrenden, vorhin erwähnten Treppenwart [wahrscheinlich einen dienenden Bruder], mit den nöthigen Weisungen zu entsenden.

In der Pause die nun eintrat, ließ sich der inzwischen zurückgekehrte Herr v. Nettelbladt über die nächste Veranlassung der gegen mich beschlossenen Maßregel aus und bezeichnete als solche die in meinem letzten Schreiben an Z. enthaltene Drohung einer Publication und namentlich den oben wörtlich angeführten Passus desselben. Nicht dies allein wurde mir als ein Verbrechen gleichsam vorgerückt, ein fast größeres noch in den Augen des Herrn v. Nettelbladt war meine angeknüpfte Correspondenz mit Metternich, „diesem Erzfeinde des Freimaurer-Ordens." —

Denn auch hieraus, wie der Leser ersieht, hatte ich, und zwar aus guten Gründen, vor Z. kein Hehl gehabt. Diese Gründe waren nun entweder in ihren Voraussetzungen nicht völlig zutreffend, oder auch übersehen und meine diesfällige Aufrichtigkeit für Einfalt ausgelegt worden die selten unbenutzt, noch seltener unbestraft bleibt.

Nicht hierüber fühlte ich mich gekränkt, wohl aber betrübte es mich, erleben zu müssen, daß auch da das gegebene Wort nichts mehr gelte und zum Spielzeug gefälliger Interpreten dienen müsse wo ich den Hort aller Ehre und Treue die ja nur Eins sind — bisher zu suchen gewohnt war. Und dieser Betrübniß lieh ich damals Worte die vielleicht weniger beredt als gefühlt waren, worauf mir erwiedert wurde daß Z. erst dann zu diesem Verfahren geschritten, als „die berühmtesten Rechtsgelehrten Deutschlands" [richtiger vielleicht: der Gr. Landes-Loge von Deutschland] angeblich einstimmig ihre Ueberzeugung dahin aus-

gesprochen hätten, daß ich als im rechtmäßigen Besitze der fraglichen Ordenspapiere nicht angesehen werden könne.

Ich lächelte still in mich hinein ob solcher Rechtfertigung und dachte an die bekannte „wächserne Nase" und die warme Hand, die sie in Berlin gedreht haben mochte.

Uebrigens erklärten die Herren Commissarien den ihnen gewordenen keinesweges angenehmen Auftrag bereits vor längerer Zeit erhalten aber anfänglich abgelehnt zu haben und nur durch die Mahnung an ihre beschworne Pflicht endlich zu dessen Uebernahme bestimmt worden zu sein. Ich will's glauben.

Der requirirte Notar, Advocat Rönnberg von hier, ebenfalls ein Bruder Freimaurer, war erschienen und Herr v. Both eröffnete den nunmehr folgenden Act mit Vorlesung des Großherzoglichen Commissorii. *)

---

*) Beglaubte Abschrift. Anl. A.

Es ist zu Unserer Kunde gekommen, daß eine bedeutende Anzahl freimaurerischer Papiere von besonderer Wichtigkeit durch Abschrift sich in den Händen des Eduard von Gloeden in Bützow befindet und ist, da derselbe dem Freimaurer-Orden nicht angehöret und daher den rechtmäßigen Besitz dieser geheimen Schriftstücke nicht wird nachweisen können, an Uns die Bitte gerichtet, selbige des eigenthümlichen Verhältnisses wegen unmittelbar direct abzufordern und an die betreffenden Logen aushändigen zu lassen.

Wenn Wir nun auch der Ansicht sind, daß der von Gloeden durch keine unerlaubte Handlung in den Besitz dieser wichtigen Papiere gelangt sein wird, so bleibt es doch gewiß, daß er ohne das Versehen, oder die Schuld irgend Jemandes deren nicht theilhaftig werden konnte und daß die gewöhnlichen gerichtlichen Maaßnahmen zur Rückforderung derselben — so zweifellos auch ihr Erfolg sein dürfte — hier wegen der eigenthümlichen Natur der Sache nicht anwendbar sind; so fühlen wir Uns deswegen und weil überhaupt in Unseren Landen die Freimaurer-Logen mit Unserem Vorwissen und Unserer Billigung bestehen, veranlaßt, der obigen Bitte Folge zu geben und wollen zu solchem Zwecke dem Vice-Canzler, Canzlei-Director von Both und dem Universitäts-Bibliothekar, Freiherrn von Nettelbladt in Rostock hiedurch das Commissorium ertheilen:

1) sich nach Bützow zu begeben und dort an Ort und Stelle den E. v. Gloeden umständlich zu vernehmen, auf welche Weise er in den Besitz jener freimaurerischen Schriften gelangt ist,

Nachdem solches geschehen, that ich, was unter diesen Umständen zu thun mir allein übrig blieb: ich legte gegen die Beschlagnahme meiner Papiere als einen Act der Gewalt feierlichen Protest ein und verließ das Zimmer.

Als ich zu den Meinen hinabkam fand ich Frau und Schwester in höchster Bestürzung; denn hatte der über ihren Häuptern zuletzt ziemlich laut geführte Wortwechsel bereits ihre Besorgnisse erweckt, so steigerten sich dieselben zu einer förmlichen Angst, als sie die Thüre öffnend, einen Gensdarm erblickten der

---

2) diese Schriftstücke vollständig zu ermitteln und ein genaues Verzeichniß davon aufzunehmen,

3) selbige bis auf weitere Verfügung mit Vorbehalt der etwanigen Rechte des Besitzers in Beschlag zu nehmen und versiegelt an Uns unmittelbar abzuliefern,

4) dem von Gloeden zu eröffnen, daß Wir von ihm, als einem Manne von Ehre erwarten, er werde ein unverbrüchliches Schweigen über den Inhalt der in seinem Besitze gewesenen Papiere beobachten und daß Wir nach vollständig untersuchter Sache über das Fortbestehen der Beschlagnahme, oder deren Wiederaufhebung entscheiden werden,

5) denselben zu befragen, ob er auch weiter keine Abschriften von diesen Papieren besitze, oder von dergleichen wisse und

6) im Bejahungsfall der vorstehenden Fragen, denselben versprechen zu lassen, daß er als Mann von Ehre Anstalten treffen werde, daß vor abgemachter und untersuchter Sache nichts von diesen Papieren anderweitig veröffentlichet werde.

Wir wollen den Bericht des Vice-Canzlers von Both und des Freiherrn von Nettelbladt wegen Ausrichtung dieses Commissorii in Gnaden erwarten.

Schwerin, den 10. März 1845.

(gez.) Friedrich Franz m. p.

An
den Vice-Canzler der Universität, Canzlei-Director von Both und den Universitäts-Bibliothekar, Freiherrn von Nettelbladt in
Rostock.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Abschrift nach deren sorgfältiger Vergleichung mit der mir vorliegenden Urschrift.

Bützow, den 5. April 1840 und fünf.

(gez.) Carl Heinrich Rönnberg Advocat,
als beeidigter, öffentlicher Notar.
(L. S.)

den Aufgang zu der von mir bewohnten Etage besetzt hielt und auf die Frage nach seinem Begehr erwiederte: er sei hieher beordert worden.

Ich fand denselben übrigens nicht mehr vor, da er bei der Ankunft des Herrn Advocat Rönnberg, von diesem ebenso besonnenen als freundlich gesinnten Mann sofort entlassen worden war. Die Nachricht von einer so auffallenden, durch nichts gerechtfertigten Maßregel empörte mich natürlich und ich stellte Herrn von Nettelbladt in ernsten Worten hierüber zur Rede, der aber die Thatsache geradezu läugnete und die Anwesenheit des Gensd'armen, wenn solche wirklich stattgefunden, als eine rein zufällige, jedenfalls nicht von ihm herbeigeführte angesehen wissen wollte. (!)

Als ich gegen den Schluß des Protokolles welches Herr v. Both dictirte wieder eintrat, hatte inzwischen Herr v. Nettelbladt über dies Factum welches der Herr Advocat Rönnberg vorgemeldeter Weise bestätigen konnte, Bericht erstattet und Herr v. Both erhob sich, um über dasselbe als aus einem unglücklichen Mißverständniß hervorgegangen, sein lebhaftes Bedauern zu äußern. Herr v. Both freilich, dem ich das Peinliche der ganzen Handlung welcher er, der Vorstand eines oberen Gerichtshofes, sich einmal unterzogen anzusehen glaubte, hatte, das wußte ich sehr wohl, nicht unmittelbar Theil an jenem sogenannten Mißverständniß; aber es konnte auch ihn lehren daß man, einmal auf falschem Wege, nie der Ereignisse völlig Herr wird die dem ersten Schritte zu folgen pflegen.

Das Protokoll *) ward geschlossen, verlesen und mir auf

---

*) Stp. 4 ßl. Beglaubte Abschrift.

Protokoll

gehalten den 4. April 1845 zu Bützow in der Wohnung des Herrn Barons von Gloeden

sub directione

des Herrn Vice-Canzlers, Canzlei-Directors von Both aus Rostock, so wie des Herrn Universitäts-Bibliothekars, Barons von Nettelbladt ebendaher, als Commissarien Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs

in Gegenwart

des Hrn. Barons von Gloeden von hier

a me subscripto.

S. K. H., der Großherzog haben geruht, den Eingangs Genannten, Vice-

mein Verlangen von ihm und dem Großherzl. Commissorio eine Abschrift zugesagt. —

Hierauf entledigte Herr v. Both schließlich sich noch eines Auftrages bei dem ich wirklich in noch größeres Staunen gerieth als bei allem sonst an jenem denkwürdigen Tage mir Begegneten und der jedenfalls passender am 1. April als am 4. ausgerichtet worden wäre. Dann nämlich hätte ich das was ich zu hören bekam für einen — wenn auch übel angebrachten — April-Scherz aufnehmen und belachen können, jetzt aber paßte der Scherz nicht mehr und Anstandshalber auch kaum das Lachen und ich befand mich also in jener trostlosen Lage wo man nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll. Herr v. Both — man vernehme! — öffnete ein von dem Sekretair des Z. — natürlich einem Ordensbruder — an ihn gerichtetes Schreiben vom 21. März und las mir daraus eine Stelle vor, in der er,

---

Canzler von Both und Baron von Nettelbladt dasjenige allerhöchste Commissorium zu ertheilen, welches diesem Protokolle in der

Anlage A

in beglaubigter Abschrift angeschlossen ist.

In Gemäßheit dieses allerhöchsten Commissorii hatten sich dieselben bereits am gestrigen Tage hier in Bützow eingefunden und sind heute Nachmittag zur Ausrichtung desselben geschritten, nachdem ein voraufgegangener Versuch, mit dem Herrn Baron von Gloeden ein gütliches Arrangement zu erreichen, fehlgeschlagen war.

Es ist zuvörderst dem Herrn Baron von Gloeden das vorbezeichnete allerhöchste Commissorium verlesen und darauf im Einzelnen dasselbe folgendermaßen ausgeführt.

1) In Betreff der Ermittelung der im Besitze des Herrn Baron v. Gloeden befindlichen freimaurerischen Papiere bezog sich derselbe auf das von ihm dem [hier folgt Titel und Name des Z.] im Jahre 1843 eingesendete Verzeichniß, welches von [hier folgt Titel und Name des Z.] den vorgenannten Commissarien mitgetheilt worden war, so daß es der Aufnahme eines besonderen Verzeichnisses nicht, sondern nur einer Bezeichnung derjenigen in der vorgedachten Specification aufgeführten Stücke, welche von dem Herrn Baron von Gloeden heute ausgeliefert sind, bedürfen wird.

Es sind dies aus jener Specification die Nummern:

I. 2. 3. II. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 12. 13. III. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. — IV. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 17 b. 19 a. b. c. d. V. 1. 2. 3. 4. 16. — VI. 1. 2. 3. 4. 5. VII. VIII.

mit Bezug auf die mir von Z. gegebene Versicherung: „daß die eingesendeten Acten von Niemand außer ihm eingesehen werden würden" im Namen des Z. ersucht wurde, „obige Versicherung, wenn davon die Rede sein sollte, zu wiederholen" u. s. w. — Von dem „Niemand davon Kenntniß geben zu wollen" und dem „Geheimhalten," Verheißungen, welche wörtlich in dem Schreiben des Z. an mich vom 5. Februar 1844 vorkommen, war in diesem Auftrage natürlich eben so wenig die Rede, als von dem Versprechen, „sofortiger Remission der Einsendung."

Auch von diesem höchstmerkwürdigen Briefauszuge erbat ich mir eine beglaubigte Abschrift und erhielt sie.

Es war bereits ziemlich spät geworden als die Herren Commissarien endlich schieden, mir ihre Befriedigung über meine

---

Von den übrigen befinden sich nach der Erklärung des Herrn Barons v. Gloeden im Besitz des [hier folgt Titel und Name des Z.] die Nummern:

I. 1. II. 9. 14. III. 12. 13. IV. 16. 17 a. 18. 20. V. 5. VI.

Nach Versicherung des Herrn Baron von Gloeden sind alle übrigen Schriftstücke schon seit einer Reihe von Jahren zwischen andern Gegenständen so zerstreuet, daß es demselben, da er auf den heutigen Act völlig unvorbereitet ist, unmöglich fällt, diese Gegenstände sogleich herbeizuschaffen.

Commissarien haben sich mit dieser Versicherung um so mehr begnügt, da die Gegenstände von keiner Bedeutung sind.

2) Hinsichtlich der Art und Weise, auf welche Herr Baron von Gloeden in den Besitz der freimaurerischen Schriften gekommen, bezog sich derselbe auf sein Schreiben an [hier folgt Titel und Name des Z.] vom 28. Juni 1843 mit der Erklärung, daß er seinen dort gemachten Aeußerungen nichts hinzuzufügen wisse.

Dabei protestirte jedoch der Herr Baron von Gloeden gegen die ganze gegenwärtige Maßregel, erklärte dieselbe für einen Gewaltschritt und behielt sich dagegen alle Gerechtsame vor. Dem Herrn Baron von Gloeden ist hierauf erwiedert, daß die mehrgedachten maurerischen Schriften durchaus mit Vorbehalt seiner etwanigen Rechte mit Beschlag belegt würden, ihm auch im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Versicherung ertheilt, daß Allerhöchstdieselben ihm freistellten, sein etwaniges Eigenthumsrecht an jenen Papieren nachzuweisen und daß Se. Königl. Hoheit in diesem Falle die Schriften an Niemand, als an ihn selber gelangen lassen würden.

persönliche Bekanntschaft zugleich mit dem Bedauern, sie bei so trüber Veranlassung gemacht zu haben, aussprechend.

Ich erwiederte kurz und nicht minder verbindlich, unbeirrt durch den siegesfrohen Blick der heimlich, gleichsam verschämt das Bedauern der Scheidenden verklärte. Wußte ich doch, daß wir oft da am weitesten vom Ziele entfernt sind wo wir demselben ganz nahe zu sein wähnten und der Irrthum eines Menschen der ihn für den Augenblick glücklich macht obwohl er ihm gefährlich, hat mich stets ernst gestimmt weil er mich an eine uns Allen gemeinschaftliche Unvollkommenheit mahnte.

Am nächsten Morgen am Fenster stehend, sah ich die Equipage des Herrn von Both vorüberrollen, den Rücksitz bis zur Decke mit meinen Papieren beladen. Der gestrige Treppenwart hatte heut seinen erhöhten Platz neben dem Kutscher und

3) Im allerhöchsten Auftrage ist dem Herrn Baron vom Gloeden weiter eröffnet, daß Allerhöchstdieselben von ihm, als einem Manne von Ehre, erwarteten, er werde ein unverbrüchliches Schweigen über den Inhalt der in seinem Besitze gewesenen Papiere beobachten und daß Se. Königl. Hoheit nach vollständig untersuchter Sache über das Fortbestehen der Beschlagnahme, oder deren Wiederaufhebung entscheiden würden.

4) Ferner erklärte Herr Baron von Gloeden auf Befragen, daß er durchaus weiter keine Abschriften von den fraglichen Papieren besitze, auch von dergleichen nichts wisse.

Es sind hiernächst die unter 1) bemerkten Schriftstücke in drei verschiedene Paquete eingesiegelt, mit den Nummern I. II. III. und der Aufschrift:

Commissarisch in Beschlag genommene freimaurerische Papiere; sowie den Siegeln der Commissarien, des Herrn Baron von Gloeden und des Unterzeichneten versehen und werden nunmehr an Se. Königliche Hoheit den allerdurchlauchtigsten Großherzog eingesendet werden.

Herr Baron von Gloeden erbat eine Abschrift dieses Protokolles, welche, nachdem solches verlesen werden, demselben zugesichert ist, worauf das Geschäft geschlossen wurde.

A. u. s.

Zur Beglaubigung

(gez.) Carl Heinrich Rönnberg Adv., als geschworner Notar.

Zur Beglaubigung dieser Abschrift

(gez.) C. H. Rönnberg Adv., als geschw. Notar.

(L. S.)

Verglichen Bützow, den 5. April 1840 und fünf.

ließ zum Abschied einen Blick das Haus streifen in dem das volle Bewußtsein sich spiegelte: auch ich habe Theil an dem Siege.

Mir ward leichter. Noch in der Nacht hatte ich unter dem frischen Eindrucke des eben Erlebten in einem allerunterthänigsten Promemoria Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge Bericht erstattet über das Vorgefallene. An Ihn, dessen hoher Rechtssinn schon damals in Aller Munde lebte, richtete ich in ehrfurchtsvollen aber flammenden Worten die doppelte Bitte: um Herstellung des durch die gewaltsame Beschlagnahme meines Eigenthums in mir gekränkten Rechts, wie um Genugthuung für meine unter so auffälligen wie unnöthigen Maßnahmen als die Besetzung meiner Wohnung durch Gensd'armen, verletzte Ehre.

Umgehend ward mir der allerhöchste Bescheid: daß Se. Königl. Hoheit zuvörderst den Bericht seiner Commissarien der Herren v. Both und v. Nettelbladt erwarte, um nach Eingang desselben weitere Resolution zu erlassen. —

Hätte ein Vorfall wie der eben erzählte, schon in einer großen Stadt von sich reden gemacht, so wird man sich denken können welche Wirkung derselbe auf ein Oertchen machen mußte wo schon die mehrtägige Anwesenheit zweier Fremden für ein Ereigniß gegolten haben würde auch wenn dieselbe nicht von Auftritten wie die geschilderten, die durch das Hausgesinde und sonst schnell ihren Weg ins Publikum fanden, begleitet gewesen wären.

Wer hätte dem stillen, seit 13 Jahren in fast einsiedlerischer Abgeschlossenheit lebenden Einwohner Bützows auch zugetraut daß er über staatsgefährlichen Planen brüte, obenein hier am Sitze des Großherzoglichen Criminal-Collegii, dessen unheimliche Mauern ihm auf seinen Spaziergängen täglich ihr ernstes Memento! zuriefen. Aber nicht umsonst mied er Club und Wirthshaus und liebte vor Allem die einsamen und abendlichen Spaziergänge auf denen er Gott weiß was alles ausgebrütet zum Unheil der Stadt die der allerhöchsten Ungnade dadurch kaum entgehen zu können schien.

Doch der Aufruhr in den Gemüthern legte sich bald, als man nicht den Staat, nicht Alt-Mecklenburg durch mich gefährdet

sah und es fanden sich nun, wo es ausgemacht schien, daß mein stilles Wirken blos der Vertilgung der Freimaurer gegolten, Stimmen genug die laut für mich zeugen wollten. Und ich hatte die Freude, daß mancher Blick, der in den letzten Tagen sich von mir abgewandt, dem meinen zu begegnen nicht länger Scheu trug und mir lächelte wie vormals.

Unterm 21. April 1845 geruhte des Großherzogs Königliche Hoheit mir auf meinen allerunterthänigsten Vortrag vom 5. desselben Monats betreffend das dem Vice-Canzler, Canzlei-Director von Both und dem Universitäts-Bibliothekar, Freiherrn von Nettelbladt unterm 10. März ertheilte Commissorium, nachdem der Bericht der Letzteren nunmehr eingegangen war, zu eröffnen: „daß in dem wider mich wegen Herausgabe freimaurerischer Papiere eingeleiteten Verfahren durchaus nichts Ehrenkränkendes beabsichtiget wurde, und durch die getroffenen Maßregeln meine Ehre um so weniger als verletzet zu erachten sei, als das ganze commissarische Geschäft, wenn auch mit meiner Protestation, doch — wie Se. Königl. Hoheit es gerne hiemit anerkenne — bei loyalem und offenem Benehmen von meiner Seite einfach habe vollendet werden können."

Was nun die begehrte Zurückgabe der Papiere betraf, so äußerte Se. Königl. Hoheit der Großherzog, in der Rechtsfrage auf die bereits erwähnten Ansichten des Herrn von Nettelbladt eingehend, sein Befremden darüber, daß ich, „bei den von mir befolgten Begriffen von Ehre" die fraglichen Papiere habe zum Verkauf ausbieten können um dafür eine bedeutende Abfindung zu erlangen.

Es war klar, daß der dem Großherzoge vorgelegte Bericht das Sachverhältniß geschildert wie es den Gegnern am besten gepaßt hatte und hiezu war nichts dienlicher, als Se. Königl. Hoheit die dringenden, nur zu gut gekannten Motive zu verheimlichen die mich zu dem Versuch der Verwerthung eines in glücklicheren Tagen erworbenen Besitzes nunmehr — und bis dahin auf Wegen die an sich nicht für unehrenhaft gelten konnten da ihr Zielpunkt nie ein niedriger war — nöthigten.

Es ist wahrlich oft nicht leicht, zu entscheiden, was man unter Umständen seiner Ehre schuldig sei und was nicht, und

wie man übrigens den Begriff der Ehre auffassen möge, es scheint billig, daß in einem Falle wie der vorliegende, nicht dem schwächern Theile allein die ganze Last eines Verhältnisses aufgebürdet werde unter dem leidigen Troste: es sei die Ehre unter der er seufze. —

Die ganze Sache war von Haus aus ein einfacher Handel und nichts weiter. Meine Waare, als eine ausgezeichnete von den Kauflustigen selbst anerkannt, war als solche wie dies zu sein pflegt, nicht gradezu wohlfeil, weil ihr Einkaufspreis es nicht war. Meine Ehre als Kaufmann — eine andere stand hier nicht in Frage — forderte, daß, wie ich nicht unächte Waare für ächte ausbieten, auch die ächte nicht unterm Preise weggeben durfte. Das war alles und nur der leidenschaftliche Eifer meiner Gegner übersah das Nächste und wählte zu meiner Besiegung Mittel, die, wie der Erfolg gezeigt, bei mir nimmer anschlagen konnten.

„Wir wünschen es aufrichtigst," — so schloß das erwähnte Cabinets-Rescript — „daß eine gütliche Vereinbarung wegen dieser Papiere stattfinde, und können nur dringend rathen, solche nicht von der Hand zu weisen, auch wollen Wir, sobald der Freiherr von Gloeden Uns den Preis genannt haben wird, welchen er für diese Schriften von dem Freimaurer-Orden glaubt in Anspruch nehmen zu können, zu einer gütlichen Beendigung dieser Sache gerne die Hand bieten."

„Wir haben verfüget, daß die hier versiegelt eingesandten Dokumente und Verzeichnisse in diesem Zustande unverletzet aufbewahret werden ꝛc."

Wie sehr dies huldvolle Erbieten des Großherzogs Königliche Hoheit mich auch beglückte, ich vermochte dem Wunsche gütlicher Vereinbarung insofern diese an die Herabsetzung des von mir dem Z. festgesetzten Kaufpreises geknüpft war, damals leider nicht zu entsprechen. Gestatteten dies die Verhältnisse schon an sich nicht, so das eingeleitete Verfahren noch viel weniger. Die Grundsätze der Politik die dem Stärkern mit der Macht auch das Recht verleihen dem erst niedergeworfenen Schwächern die Bedingungen vorzuschreiben unter denen zu existiren ihm ferner erlaubt sein soll, mögen im Großen Geltung haben, auf die

winzigen Verhältnisse eines Privatmannes, dessen gekränktes Recht der nächste Gerichtshof herstellen kann wollen sie nicht passen. Auch war es — ganz abgesehen von dem Charakter des Angriffes — kein Sieg, den meine Gegner über mich erfochten. Zu diesem hätte gehört, daß sie den Zweck ihres Angriffes mehr oder weniger vollständig erreicht, sie hätten aber durch die Beschlagnahme der ihnen von mir vorgelegten Papiere für ihren Zweck in Wahrheit nichts, auch nicht das Allergeringste gewonnen und einen von mir zur Deckung des Hauptcorps ausgestellten verlornen Posten, für das Hauptcorps selbst angesehen, das mittlerweile Zeit gewann nach allen Regeln der Taktik seinen Rückzug auszuführen.

Von diesem gelungenen Manövre sofort Rapport abzustatten verbot natürlich die Klugheit und ich hatte vorerst den Gang der Ereignisse abzuwarten um darnach zu handeln. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge legte ich indeß in einer ausführlichen Denkschrift die Verhältnisse klar auseinander insoweit dies zur Bildung eines unparteiischen Urtheils über meine bisherige Handlungsweise in der Sache nöthig war und vertraute übrigens der in dem allerhöchsten Commissorio vom 10. März 1845 verheißenen Entscheidung.

Es trat nun nach diesem Treffen, in welchem meine Feinde mich vollständig geschlagen zu haben glaubten jene Ruhe ein wie sie großen Anstrengungen zu folgen pflegt. Doch verrieth sich dieselbe bei den Gegnern weniger nach Innen als nach Außen. Während ich nämlich über deren Absichten in Bezug auf mich und die von mir abgegebenen Erklärungen in gänzlicher Ungewißheit gelassen wurde, erließ die Gr. Landes-Loge von Deutschland an ihre Tochter-Logen im In- und Auslande ein Circular über das andere in welchen diese über die von dem Orden glücklich abgewendete große Gefahr unterrichtet und zu erneuter und geschärfter Vorsicht und Wachsamkeit aufgefordert wurden.

Um mich kümmerten sich die hohen Herren und guten Brüder in Berlin ganz und gar nicht. Wozu auch? war ich ihrer Meinung nach doch unschädlich gemacht und erfreuten sie sich doch des besondern Schutzes Se. Königlichen Hoheit des

Großherzogs. Sie vergaßen aber, daß ich der gleichen Wohlthat mich erfreute, ja, daß mir dieser allerhöchste Schutz mittelst des Großherzoglichen Commissorii vom 10. März förmlich verbrieft worden und auch ohne dies, dem tiefen Rechtsgefühle des geliebten Landesherrn gemäß, als dem schwächern Theile unter allen Umständen gesichert war. Unerschütterlich an dieser Ueberzeugung, die sich auf's Schönste an mir bewähren sollte, festhaltend, sah ich der Entwickelung der Angelegenheit unbesorgt entgegen.

Unterdeß hatte die Kunde des Ereignisses vom 4. April ihren Weg nicht blos durch Mecklenburg, wo ihr in Stadt und Land die verdiente Aufmerksamkeit gezollt wurde, sondern weit über dessen Grenzen hinaus genommen.

Es gilt im In- und Auslande der gesegnete Boden Mecklenburgs als steril für andere Früchte außer Cerealien und nicht mit Unrecht hat man hierin den Grund finden wollen warum wir Unglückliche wie sie andere Länder in Masse groß ziehen bis hieher eigentlich nicht kannten. Aber Eine beklagenswerthe Creatur gab und gibt es dennoch auf mecklenburgischem Boden und dies ist der einheimische Correspondent für auswärtige Blätter.

Seine Futterkräuter wachsen hier überall so spärlich, daß es wahrlich nicht zu verwundern wenn wir ihn den Mund ungebürlich voll nehmen sehen wo ihm die Gelegenheit dazu geboten wird.

Dies geschah denn auch mit jener Begebenheit, über die ohne alle Prüfung, die unschwer anzustellen gewesen wäre, die verwirrtesten Nachrichten in den Tag hineingeschrieben wurden. Namentlich ward ein Güstrower Correspondent der weiland „Hamburger Neuen Zeitung" nicht müde darauf zurückzukommen und seinen gläubigen Lesern eine Variante nach der andern zu liefern dabei freilich eingestehend, „daß ich selbst nur genügenden Aufschluß über all dies Unerhörte würde geben können, weshalb dringend zu wünschen, daß dies geschähe."

Nicht blos diese öffentlichen, auch private Aufforderungen drängten sich an mich um Näheres, Bestimmtes in der Sache zu erfahren und es wurden mir die Spalten der Journale —

diese modernen Turnierschranken — bereitwilligst offen gehalten um den bei mir vorausgesetzten ungebändigten Zorn darin nach Herzenslust zu Tode zu reiten. Ich schwieg zu dem allen.

Zu Ende August's — ich befand mich damals in Pommern zum Besuch auf dem Lande — sandte mir ein Freund das Bruchstück einer Rostocker Zeitung mit einem der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" entlehnten Artikel der als „Privatnachricht aus dem Mecklenburgischen" jenes Begebniß unter den auffallendsten Entstellungen, ja mit Heranziehung persönlicher Verhältnisse besprach. Fast gleichzeitig liefen von verschiedenen Enden des deutschen Vaterlandes Briefe meiner Freunde ein, die, durch die deutliche Namen- und Ortsbezeichnung jener Zeitungsgerüchte beunruhiget, um Aufklärung des Sachverhältnisses baten.

Um ihnen zu genügen und wo möglich allen weiteren theils unwahren, theils ungenauen, öffentlichen Berichten über den Vorfall entgegen zu treten, erließ ich mit Bezug auf die gedachte „Privatnachricht" in der Deutschen Allgem. Zeitung, in dieser, sowie in der Rostocker Zeitung die jenen Artikel aufgenommen hatte eine vom 26. August 1845 datirte, bis auf die durch den Rostocker Censor verübte Verstümmelung gleichlautende „Erklärung" *) in der ich, den gänzlich verdrehten besonderen Umständen des fraglichen Vorfalles entgegentretend, des letztern selbst mit großer Zurückhaltung gedachte. Meine Gegner sollten daraus erkennen, daß ich ihr Verfahren für eine bloße Uebereilung ansehen und ihnen Gelegenheit bieten wolle den gewaltsam herbeigeführten Bruch allmählig zu heilen statt ihn zu einem unheilbaren zu erweitern.

Zur Nachricht für sie wie für das an der Sache theilnehmende Publikum sprach ich übrigens in der erwähnten „Erklärung" schon damals meinen Entschluß aus, unter Umständen und nachdem die Acten spruchreif geworden, sie ausführlicher öffentlicher Besprechung unterziehen zu wollen.

Ich kehrte nach dreimonatlicher Abwesenheit im Herbst 1845 hieher zurück. Es waren nunmehr seit der erfolgten Beschlag-

*) s. Rostocker Zeitung v. 31. August 1845 und Deutsche allgem. Ztg. v. 1. Septbr. c. a.

nahme meiner Papiere mehr als sechs Monate verflossen ohne daß mir in dieser langen Zeit die geringste Kunde über die Absichten meiner Gegner geworden wäre. An Mahnungen zu irgend einer bestimmten Entscheidung ließ ich's natürlich nicht fehlen aber alles umsonst. So schien das Jahr zu Ende laufen zu wollen ohne daß ich an seinem Schluße über den Stand der Sache mehr erfahren hätte als an seinem Anfang. Da lief am 8. December Abends ein mit den Poststempeln Berlin, 7/12 10 — 11 und Güstrow, 5. December versehener Brief an mich ein, der, nachdem er dem letztern Stempel zufolge mir bereits auf zwei Meilen nahe gekommen war, endlich auf einem mit drei Tagen Zeitverlust verknüpften Umwege durch die Schwerin-Sternberger Post sein Ziel glücklich erreichte.

Die Handschrift der Addresse war mir unbekannt, ebenso das Siegel. Als ich das Kreuzcouvert öffnete erblickte ich zu meiner Verwunderung ein Quartblatt starkes Velinpapier auf welchem mit Bleistift groß und deutlich folgendes geschrieben stand:

„Ihre Erklärung in der Leipziger Allgemeinen war mir sehr mystisch. Durch einen sonderbaren Zufall ging mir darüber gestern in einer Weinstube ein ziemlich helles Licht auf. Daß Sie zu den Ihnen weggenommenen Papieren auf redliche Weise gekommen glaubt man nicht, aber ich zweifle doch recht sehr, daß die hiesigen Logen ein Eigenthums-Recht daran haben. Jedenfalls ist mir die Art und Weise verhaßt, wie man Ihnen die Papiere weggenommen, und darum gebe ich Ihnen was ich gehört damit Sie zu rechter Zeit sich rüsten und wenn Sie es gerathen finden die Offensive ergreifen können.

Ser: [enissimus] will die Papiere los sein und bringt daß von hier aus geklagt werde, dann gibt er die Papiere an das Gericht ab, sonst müßte er sie Ihnen zurückgeben da Sie mit Klagen drohen. Der Ordensmeister in der Oranienburger Straße Graf Henckel wird im Namen der Preußischen Logen klagen und hat dazu aus drei ihm vorgeschlagenen Advocaten einen gewählt. Die Mecklenburgischen Gerichte sollen sich nicht übereilen und in diesem

Falle wird man vielleicht diese Langsamkeit ganz gern sehen. Ob Sie das Ende des Prozesses erleben werden? Was Sie thun wollen müssen Sie ungesäumt thun.

Ich sehe einer kurzen nur mir verständlichen Antwort besonders über den Empfang Dieses in der oben genannten Z. entgegen unter der Ueberschrift: an W. und Unterschrift Ed. (ohne Ort)." —

Diese überraschende Mittheilung veranlaßte den Verfasser zu nachfolgendem allerunterthänigsten Vortrage an des Großherzogs Königliche Hoheit.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

„Ein mir unterm 8. d. M. zugekommenes anonymes Schreiben ohne Datum und Ortsangabe, aber mit dem Poststempel Berlin, $\frac{1}{2}$ enthält wörtlich Folgendes:

[hier folgte das oben mitgetheilte Schreiben bis zu den Worten: „erleben werden?"] ꝛc.

„Bis hieher der Anonymus."

Ew. Königl. Hoheit werden wissen, in wie weit seine Mittheilung in Wahrheit begründet ist, mir aber erlauben, daß ich in Ermangelung jeder anderweitigen Nachricht über den Stand meiner Angelegenheit mich an das in so seltsamer Weise Berichtete halten darf.

Hiedurch werde ich aber zugleich zu nachfolgender ehrfurchtsvollen Erklärung genöthiget.

Wenn meine Gegner nur darum mit einer Klage gegen mich vorzugehen die Absicht haben um der Restitution der mir auf ihren Betrieb abgenommenen Papiere — als nächste Folge einer von mir erhobenen Klage — zuvorzukommen: so mögen sie sich beruhigen, sich Kosten und manches andere noch ersparen, denn . . . ich werde nicht, wenigstens vorläufig nicht, klagen, schon darum nicht, weil Ew. Königl. Hoheit in dem allerhöchsten Commissorio vom 10. März d. J. es ausgesprochen: „„daß, da wegen der eigenthümlichen Natur der Sache die gewöhnlichen gerichtlichen Maßnahmen hier nicht anwendbar seien, Allerhöchstdieselben bewogen worden

nicht nur das erbetene Commissorium zu ertheilen sondern auch nach vollständig untersuchter Sache sich die Entscheidung über das Fortbestehen der Beschlagnahme oder deren Wiederaufhebung Allerhöchstselbst vorzubehalten.""

Es hieße in der That wenig Vertrauen in die Gesinnungen und Absichten meines gerechten und huldvollen Landesherrn setzen wenn ich deshalb, weil ich seit acht Monaten auf eine allerhöchste Entscheidung harre, an einer solchen verzweifeln wollte. Im Gegentheil! die lange Dauer, vermuthlich Folge der verheißenen und mir sehr erwünschten vollständigen Untersuchung, ist mir Bürge für das Ende, denn „gut Ding will Weile haben" wie das Sprichwort sagt und wenn ich, wie schon früher gemeldet, auch körperlich leidend bin, so getröste ich mich doch das Ende aller meiner Leiden, die Freimaurerei mit eingeschlossen, noch zu erleben.

Sollte indeß in Folge einer jener Operationen, mittelst deren die Staatskunst das Recht zu spalten und für das Wort des Fürsten eine andere Interpretation geltend zu machen weiß als die gewöhnliche; sollte durch eine künstliche Wendung die man meiner Sache zu geben versucht werden möchte, mir zugleich der unmittelbare und persönliche Schutz Ewr. Königl. Hoheit entzogen werden; ja sollte der Eifer meiner Feinde wirklich so blind sein einen Rechtsstreit zu provociren, bei dem ich nicht blos von dem Rechte der Perhorrescenz Gebrauch machen würde — in der Hoffnung: das electrische Fluidum welches man in meinem Gehirn vielleicht vermuthet, unschädlich in die Actenbündel einer Canzlei-Registratur abzuleiten und meine Kräfte in einem endlosen Prozesse sich aufreiben zu lassen — so komme man, man wird mich auch dazu gerüstet finden.

Ew. Königl. Hoheit aber möge richten vorläufig über Das, was in der fraglichen Sache vor aller Welt Augen liegt. Während ich zur Abwehr persönlicher öffentlicher Angriffe in so schonender Weise [No. 244 der Deutschen

Allgem. Zeitung vom 1. September d. J.] über die mir widerfahrene Unbill berichte, daß meiner Erklärung sogar der Vorwurf des „Mystischen" gemacht wird: sitzen die guten Brüder Freimaurer in den Weinstuben zu Gericht und discutiren öffentlich über das Wohl und Wehe ihres Geheimbundes und über die Absichten Ewr. Königl. Hoheit und der hohen Ordensobern hinsichtlich Meiner, der ich nach ihrer erleuchteten An- und Einsicht nicht auf redliche Weise in den Besitz der Papiere gekommen sein kann.

Wahrlich, wenn man Dergleichen vernimmt, wird man unwillkürlich an die prophetischen Worte erinnert: „So Ihr Zeichen und Wunder sehet, so wisset, daß das Ende der Dinge nahe sei!" —

E. K. H. 2c.

Bützow, den 11. December 1845.

Ein allerhöchst behandzeichnetes Cabinets-Rescript vom 18. December *) brachte die Bestätigung jener Berliner Anzeige und bestimmte mich in einem an das Geheime Ministerium in Schwerin gerichteten Promemoria auf das Unpractische und für meine Gegner Gefährliche einer von ihnen gegen mich zu erhebenden Klage aufmerksam zu machen. Unpractisch, weil durch solche Maßnahmen der status quo nicht alterirt werden durfte; gefährlich, weil ich bei einem derartigen Angriff von allen Waffen

*) Dem Freiherrn von Gloeden in Bützow lassen Wir auf dessen unterm 11. d. M. an Uns gerichtetes Schreiben hiemit unverhalten, daß von dem Königlichen Preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten Unserem Ministerio die Anzeige gemacht ist, der General-Lieutenant a. D. Graf Henckel von Donnersmarck werde in seiner Eigenschaft als Landes-Ordensmeister gegen denselben in dessen ordentlichem persönlichen Gerichtsstande eine Klage auf Herausgabe der bisher in seinem Besitze gewesenen, am 4. April d. J. auf Unseren Befehl in Beschlag genommenen freimaurerischen Schriften einleiten.

Schwerin, den 18. December 1845.

(gez.) Friedrich Franz m. p.

An
den Freiherrn E. von Gloeden.

die mir zu Gebote standen — und sie bildeten ein ziemliches Arsenal — würde Gebrauch gemacht haben.

Der Verfasser erlaubt sich hier einige Sätze aus dem ausführlichen an Se. Excellenz den Herrn Geheimraths-Präsidenten Minister von Lützow zu Schwerin unterm 31. December 1845 gerichteten Promemoria aufzunehmen und erwartet, der freundlich gesinnte Leser werde mit ihm nicht nur die Bewunderung der hohen Nachsicht theilen mit welcher namentlich des Großherzogs Königliche Hoheit damals der aufgeregten Stimmung des Schreibers so manche Ausschreitung über die Linie sonst gebotener Ausdrucksweise zu gute gehalten, sondern nun seinerseits auch aus dem nämlichen Grunde über einige Hyperbeln in dem nachfolgenden Auszuge hinwegsehen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Ich will, wie schon gesagt, die Rechtsfrage hier unerörtert lassen und nur in einigen Grundlinien die Stellung zu bezeichnen versuchen die

1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog,
2) (hier folgt Titel und Name des Z.) und
3) der Freimaurer-Orden oder richtiger: die Gr. Landes-Loge von Deutschland zu Berlin

mir gegenüber in dieser Sache eingenommen und die Folgen, welche sie hienach zu vertreten haben werden.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —; ich habe nur an das Versprechen zu erinnern, welches Seine Königliche Hoheit in dem bekannten Commissorio vom 10. März d. J., durch den Mund allerhöchstseiner Commissarien und von diesen unzweideutig niedergelegt in dem 2. Paragraph des Protokolls vom 4. April, sowie endlich in dem Cabinets-Rescript vom 21. April e. a. wiederholt von sich gegeben.

Dadurch hat Serenissimus sich des Rechts und der Befugniß auf sein Fürstenwort begeben: über mein nur in depositum genommenes Eigenthum willkürlich zu schalten, d. h. dasselbe irgend einem Dritten oder irgend einer Behörde (sei es auch einer gerichtlichen) anzuver-

trauen. Es sind hier nur zwei Fälle gedenkbar, wenn anders Gewalt, Willkür und Unrecht verhütet werden soll: entweder einstweiliger fortdauernder status quo bis auf Weiteres oder auch, falls dieser lästig wäre, simple Zurückgabe. Würde die letztere Alternative gewählt, so bliebe jedem Praetendenten der Rechtsweg gegen mich unversagt, möge er aus dem großen Waarenlager der Klageformen eine ihm paßliche Gattung wählen, er wird Antwort von mir und vom Richter Entscheidung zu erwarten haben. Auch ob ich bis zu solcher Entscheidung im Besitze meines vieljährigen Eigenthums verbleiben könne und dürfe, auch darüber müßte und würde ich mich richterlichem Ausspruche unterwerfen. Nimmer aber kann und werde ich Demjenigen, der mein wohlerworbenes Eigenthum nur einstweilig an sich genommen, die willkürliche Standverrückung oder Depositarveränderung jemals gestatten. Das Rechtsgefühl Friedrich Franz II. und seiner Räthe ist mir Bürge, daß Dergleichen auch niemals versucht werden wird.

Nicht ohne Widerstreben gedenke ich hier der That, vermittelst der (hier folgte Titel und Name des Z.) freiwillig und mit Vorbedacht eingegangenen Verpflichtungen sich entzogen und den auf sein Wort arglos Vertrauenden seinen Feinden verrathen hat. Es wird einst gerichtet werden hierüber!

Man hat den schlummernden Löwen aber nicht blos wecken, man hat ihn auf einen weiten Kampfplatz führen und seine Kräfte prüfen wollen. Zeugt dies von Muth oder Unkenntniß der Gefahr? — auch darüber wird gerichtet werden.

Der Ordensmeister der Gr. Landes-Loge von Deutschland beabsichtiget, gegen mich auf Herausgabe freimaurerischer Papiere zu klagen, die ich, der Nichtmaurer, durch Erbschaft, Tausch und Ankauf zu erwerben mich erkühnte. Ich will hier nur im Vorbeigehen die jeden Einwand vernichtende Frage aufwerfen: was denn eben mich Nichtmaurer die Gesetze angehen, die sich die Brüder

Freimaurer gegeben haben? Wenn der Staat in Preußen und anderwärts dem Orden seinen Schutz zugesagt, so hat er wahrlich damit nicht die Pflicht übernehmen wollen auch der Hüter seiner Geheimnisse zu sein, das liegt klar auf der Hand und wird erwiesen durch die Anzahl der Schriften die über maurerische Gegenstände, ganz gegen das Gesetz und die Wünsche des Ordens, seit hundert Jahren publiciret worden.

Aber ich habe hier keine juridische Deduction zu liefern sondern zur Verhütung verdrießlicher Erörterungen in den Gerichtsstuben, Ew. Excellenz auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Entweder kennt Seine Excellenz der General-Lieutenant Graf Henckel von Donnersmarck — was nicht unmöglich — selber den Ursprung des Ordenssystems nicht, an dessen Spitze er stehet, oder er muß glauben, daß mir, dem in Bezug auf dies System nichts verborgen, jener Ursprung unbekannt sei, denn unmöglich könnte er sonst durch eine Klage wie die beabsichtigte, mich nöthigen vor den Gerichten den Beweis zu führen:

> daß der Besitzstand der Gr. Landes-Loge von Deutschland zu Berlin auf der nämlichen Basis ruht wie der meinige indem ihr Gründer von Zinnendorf in ganz ähnlicher Weise zu den Acten und Ordens-Utensilien seiner Groß-Loge und ihres Capitels gelangte als ich ein halbes Jahrhundert später. Kommt dieses Schreiben vielleicht dem Herrn Grafen unter die Augen, so erinnere es ihn an die That des Bruders von Eckleff im Jahre 1766, an die Cassations-Acte vom 28. April 1777 und an die Gründe, welche zum Theil die Deputation nach Stockholm i. J. 1819 veranlaßten.

Meine Feinde — denn als solche stellt die gegen mich in Anwendung gebrachte Taktik sie nunmehr dar — mögen hieraus lernen, daß sie es mit einem Gegner zu thun haben, der zwar unedle Rache verschmähet, der aber alle wunde Stellen seiner Feinde genau, und genauer als

man ahnet, kennend, sie, wenn man in so unrühmlicher Weise den Streit mit ihm fortzuführen gedenkt, schonungslos aufdecken und mit der gefährlichen Sonde die dies niederschreibt untersuchen wird u. s. w. u. s. w."

Diese und ähnliche Argumente desselben Schreibens schlugen durch, denn ich vernahm nichts weiter von einer Klage, aber während längerer Zeit auch eben so wenig irgend sonst etwas über die Absichten der Gegner.

Die erste Kunde hierüber sollte mir wieder durch jenen räthselhaften Unbekannten werden, der sich — Gott weiß aus welchen Gründen — lebhaft für mich zu interessiren schien. Ich hatte der am Schlusse seiner ersten Anzeige enthaltenen Aufforderung entsprochen, ihm gedankt und um weitere Mittheilungen gebeten zugleich bemerkend, daß er meine Erwiederungen der größern Nähe halber in einem ihm bezeichneten Hamburger Blatte zu suchen haben werde.

Einige Zeit darauf erhielt ich, wie gesagt, ein zweites Schreiben oder wie man sonst die Nachricht nennen will, die diesmal auf einem einfachen Octavblatte ebenfalls mit Bleistift geschrieben lakonisch einige höchst auffallende Meldungen und unter diesen auch die Aufgebung der Klage seitens der Großen Landes-Loge machte. Auf der Kehrseite des Blättchens fand sich mit Dinte geschrieben eine Chiffre-Tafel nebst Beispiel ihrer Anwendung und die Anfrage: ob es nicht anginge, mich ihrer bei meinen Antworten in dem bezeichneten Blatte, welchem fortan genaue Beachtung gewidmet werde, zu bedienen?

Ich gestehe, daß mir diese zweite Mittheilung des Anonymus, indem sie mich lebhaft an besondere Vorkommenheiten in einer längst vergangenen Epoche der Ordensgeschichte erinnerte, Mancherlei zu denken gab.

Ein einmal gewecktes Mißtrauen findet bald Nahrung; ich verglich Stil und Handschrift die nicht umsonst mit der Bleifeder auf's Papier geworfen schien, mit gewissen anderen wichtigen Briefen meiner Sammlung und ich glaubte eine wunderbare Uebereinstimmung derselben mit denen Jemandes zu finden dessen Identität mit dem Schreiber dieser anonymen stets zutreffenden Anzeigen falls sie wirklich vorhanden, mir ein gewisses Grauen einflößen mußte.

Ich bin so wenig frei von allem Aberglauben wie irgend ein anderer Mensch und wenn ich bei meiner eben erwähnten Entdeckung mich auch nicht bekreuzigte oder eine sonst übliche Formel gegen die Einwirkung des Bösen anwandte, so hielt ich doch dafür es sei aus mancherlei Gründen gerathen die mysteriöse Correspondenz fallen zu lassen. Ich schwieg also und verweigerte folgerecht die Annahme eines dritten Briefes der kurz darauf von derselben geheimnißvollen Person einlief.

Um dieselbe Zeit ungefähr war in Schwerin eine vom 23. Januar 1846 datirte und wahrscheinlich von einem der früher gedachten „berühmtesten Rechtsgelehrten Deutschlands" verfaßte sehr ausführliche Deduction aus Berlin eingegangen zu dem Zwecke vermuthlich, jetzt, wo man von einer Klage gegen mich „bei meinem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande" Abstand nehmen zu müssen glaubte, Seine Königliche Hoheit den Großherzog von der Zulässigkeit zu überzeugen die bei mir auf allerhöchsten Befehl in Beschlag genommenen, den Freimaurer-Orden betreffenden Papiere, dem letztern ohne Weiteres zu überantworten.

Man wird sich die Argumentation jener Schrift leicht denken können, ich gehe daher hier um so lieber schnell über sie weg, da sie mir selbst vorenthalten blieb und später nur auszugsweise vorgelesen wurde. Daß man die Sache von vornherein in die Klasse der Concussionen warf, verstand sich von selbst, denn was wäre dem Parteiinteresse wohl bequemer gewesen!

Es war dies gleichwohl die ernste Seite jener seinsollenden Beweisführung, deren heitere in der schließlichen Drohung mit dem — Bundestage in Frankfurt, ruhmlosen Andenkens folgte.

Das in Rede stehende Schriftstück fand auf allerhöchste Veranlassung eine meisterhafte Entgegnung aus der Feder eines mecklenburgischen Rechtsgelehrten, auf Grund deren der Geheime Justizrath T s c h i e r p e aus Güstrow persönlich an mich abgeordnet wurde um in der vielfach verwickelten Sache endlich eine friedliche Verständigung anzubahnen. Diesem eben so liebenswürdigen als gelehrten und geschäftskundigen Manne gelang es denn auch bald, meine Ansichten über manche wesentliche Punkte theils zu berichtigen, theils festzustellen und Zugeständnisse von

mir zu erlangen die eine Ausgleichung der schwebenden Differenzen in Aussicht zu stellen schienen.

Unglücklicherweise verhinderte eine gefährliche und lang andauernde Krankheit, von welcher der Geh. Justizrath Tschierpe nach seinem zweiten Besuche plötzlich befallen wurde, dessen Berichterstattung und weitere Verwendung zu einer Reise nach Berlin, die von ihm damals zur Erledigung der Sache für nothwendig erachtet wurde.

Und wieder verfloß ein Jahr, über dessen Wirken in der fraglichen Angelegenheit nächtliches Dunkel herrscht. —

Endlich erschienen zwei Obere der Gr. Landes-Loge von Deutschland: die General-Lieutenants Graf Henckel von Donnersmarck und von Selasinsky in Schwerin um persönlich ihre Anträge höchsten Orts zu unterstützen.

Ein hiesiger Beamteter, der Criminalrath von Bülow, wurde nunmehr nach Schwerin beschieden um dort in Folge der von den beiden ebengenannten Ordensbrüdern abgegebenen Erklärungen zu den mit mir neu aufzunehmenden Verhandlungen instruirt zu werden.

Die Anträge, die mir durch den Mund des Herrn von Bülow gemacht wurden bestanden zunächst in einem Vermittelungsvorschlag der anscheinend aus einer unrichtigen Auslegung eines sehr klar und bestimmt von mir ausgesprochenen Wunsches hervorgegangen, sofort abgelehnt werden mußte worauf der Criminalrath von Bülow mir Namens der Großen Landes-Loge von Deutschland deren Bereitwilligkeit erklärte, sich mit mir, nachdem die anderen Groß-Logen sich gegen jede Solidarität verwahrt hätten, mittelst eines Separatvertrages abzufinden, demzufolge die Gr. Landes-Loge von Deutschland mir für die Auslieferung blos der ihr System und das der schwedischen Brüderschaft betreffenden Papiere, die früher für die ganze Sammlung bestimmten tausend Thaler Gold und außerdem eine Rente von hundert Thalern anbieten und es mir überlassen wollte mit den übrigen Papieren mein Glück anderweitig zu versuchen.

Diese aus den schon bekannten Gründen ohne Weiteres von mir verworfene Vertragsbasis wurde folgendermaßen zu stützen gesucht. „Die Gr. Landes-Loge von Deutschland habe — so

ließ sie erklären — seit der Entdeckung meines in Rede stehenden Besitzes, keinerlei Sicherheit, daß nicht, auch ohne mein Zuthun, an welches man natürlich nicht glauben könne und wolle, früher oder später ähnliche Anforderungen an sie erhoben werden könnten da ihr vorläufig *) durch nichts die Gewißheit zu geben, daß die in Betreff meiner constatirte Thatsache vereinzelt dastehe. In Erwägung dieses, glaube die Gr. Landes-Loge also zu größeren Opfern sich nicht verstehen zu dürfen und im Fall der Ablehnung ihres Anerbietens es darauf ankommen lassen zu müssen welche weitere Schritte ich etwa unternehmen wolle. Sie versehe sich dieserhalb zweier möglichen Fälle. Entweder gingen die fraglichen Papiere durch Ankauf in den Besitz von Freimaurer-Brüdern über die sodann, wer und was sie auch sonst immer seien, zu deren Geheimhaltung verpflichtet wären, oder sie gelangten in die Hände von Nicht-Maurern namentlich speculativer Buchhändler. In letzterm Falle freilich stände die Sache schlimmer und man verhehle sich's keinesweges, daß damit der Freimaurer-Orden in seiner gegenwärtigen Form zu existiren aufhören und man genöthiget sein würde für ihn neue Formen zu schaffen."

Ich kann mich hier nicht auf eine Zergliederung dieses Urtheils einlassen da mich dies zu weit führen würde und ich ohnedies schon tiefer in die Materie hineingerathen bin, als es anfänglich mein Wille war; aber ich glaube den letzten Theil jenes Raisonnements um deswillen nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, weil daraus gefolgert werden könnte, es handle sich bei den in Rede stehenden Papieren einzig und allein um die verschiedenen Aufnahme-Rituale — d. h. Formen und Aeußerlichkeiten, die wie jede andere Hülle, allerdings gewechselt werden können und schon gewechselt worden sind — und nicht vielmehr auch um des Ordens eigentliches innerstes Wesen und Wissen und alles Das, was die Bundesgenossen Geheimniß im weitern Sinne theils nennen, theils früher einmal so genannt haben.

*) Man erinnere sich, daß seit den geschilderten Rolandsdorfer Tagen dreißig Jahre verflossen sind.
D. Verf.

Ich gestehe also, die Trostgründe welche jene Herren sich für den schlimmsten Fall bereit halten, nicht zu begreifen, es sei denn, sie wären der Ansicht: der Freimaurer-Orden als solcher sei ohne Inhalt und seine Form das künstliche Gewand welches das Geheimniß des „großen Nichts" decken müsse.

Birgt die Freimaurerei aber — wie die Brüder hoch und niedrig, doch werden eingeräumt wissen wollen — einen wirklichen Kern und nehmen wir diesen Kern einmal für einen soliden wie z. B. für eine Isisstatue an, so dürfte es ein seltsames Beginnen genannt werden, wenn, nachdem diese Statue öffentlich zu Jedermanns Anschauung aufgestellt worden, man daheim einen Abguß derselben mit einem Ordens-Mantel über dem ihr eigenthümlichen bekleidet, der Verehrung Solcher empfehlen wollte die etwa geneigt wären einer verhüllten Copie bei Lampenschein den Vorzug vor dem nackten im hellen Tageslicht strahlenden Originale einzuräumen. —

Wie dem nun sei, auf die Wünsche der Gr. Landes-Loge eingehen konnt' ich nicht, ein längeres Markten und Feilschen aber wollt' ich nicht, und so übergab ich anfangs Juni 1847 dem Herrn Criminal-Rath von Bülow als mit der Sache betrauten Großherzoglichen Commissarius, mein Ultimatum zu dessen Annahme eine peremtorische Frist von vierzehn Tagen festsetzend.

Zur Unterstützung desselben hielt ich's nunmehr an der Zeit, dem genannten Herrn Commissarius anzudeuten, daß meine Gegner über das durch die Beschlagnahme eines Theiles meiner Ordenspapiere erlangte Resultat in einem gefährlichen Irrthum sich befänden und Herr von Bülow ist ein zu geübter und scharfblickender Criminalist, um nicht auch da, wo kein peinliches Verhör stattfindet aus dem halben Geständniß die ganze Wahrheit zu construiren. Er erklärte demgemäß in Schwerin: auch ohne nähere Beweise, durch seine Unterhaltung mit mir die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß ich sowohl die mir durch Z. vorenthaltenen als die auf Befehl des Großherzogs Königliche Hoheit bei mir in Beschlag genommenen Papiere in Abschrift besäße.

Diese Erklärung verfehlte denn auch nicht die von mir beabsichtigte Wirkung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog

ließ den Berlinern wissen, daß Allerhöchstderselbe unter solchen Umständen um so weniger geneigt sei noch länger die fraglichen Documente in Verwahrung zu behalten und mir dieselben daher, falls auf mein Ultimat nicht eingegangen, ohne Weiteres zurückstellen würde.

Heil und Ruhm Ihm, der, ein ächter deutscher Mann und Fürst, an dem gegebenen Wort stets unverbrüchlich festhielt! —

Der Herr Criminalrath von Bülow, nach Ablauf der peremtorischen Frist abermals nach Schwerin befohlen, empfing dort meine oft erwähnten freimaurerischen Papiere nebst einem Packet in Quartform, verschlossen mit fünf Siegeln resp. des v. Both'schen und v. Nettelbladt'schen Wappen und der Aufschrift:

„Summarisches Verzeichniß der im Besitze des Baron „Eduard von Gloeden zu Bützow befindlich gewesenen, „am 4. April 1845 in Beschlag genommenen freimaureri„schen Papiere.

(gez.) C. v. Both. C. v. Nettelbladt."

und überlieferte mir solche am 25. Juni 1847 unmittelbar nach erfolgter Rückkehr, „Namens Seiner Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, zur unbeschränkten Disposition innerhalb der Gränzen der Gesetze —" in den drei durchaus unversehrten Packeten, welche in dem am 4. April 1845 abgehaltenen commissarischen Protokoll näher bezeichnet sind.

Zwölf Tage darauf trafen aus Berlin die vier Jahre früher zur Einsichtnahme an Z. eingesandten Papiere die seit dem 5. November 1845 ebenfalls in Schwerin deponirt gewesen, nun aber an den Einsender zurückgegeben worden waren, hier ein, die Annahme derselben wurde indeß von mir verweigert, als eine stumme, doch verständliche Protestation mittelst der ich mir vorläufig alle meine Rechtszuständnisse wegen der mir aus der bisherigen Vorenthaltung meines Eigenthums erwachsenen Schäden und Nachtheile reserviren zu müssen glaubte.

Es war dies übrigens nur eine von dem Moment eingegebene Aeußerung gerechter Verstimmung, denn an eine wirkliche Geltendmachung diesfälliger Ansprüche, so zweifellos ihr Erfolg

auch gewesen sein möchte, dachte ich niemals — ich hielt sie meiner nicht würdig. Zudem blieb mir, anderer Rücksichten zu geschweigen, ja immer noch der Zweifel: ob, da Z. seiner Versicherung nach die auf seinen Wunsch von mir eingesendeten Papiere nach acht Monaten noch uneröffnet gelassen weil er zuvor von seinem Versprechen der Geheimhaltung dispensirt zu sein wünschte, ob, sage ich, da dieser Wunsch unerfüllt blieb, derselbe nicht folgerecht auch auf die Einsichtnahme der Papiere überhaupt verzichtet und durch solchen Act einer schönen Uebereinstimmung und Selbstbeherrschung mir nicht vielmehr Grund zur Bewunderung als zur Klage gegeben haben könnte. Jedenfalls würde ein solcher Umstand die Sache in ein anderes Licht gestellt und meine eigene Ansicht davon bedeutend modificirt haben. —

Abermals schwanden zwei Jahre, deren letztes mit seiner Frühlings-Nachtgleiche ein Sturmwetter über Könige und Völker brachte das manche Eisrinde von den Herzen der ersteren bersten machte und eine reiche Hoffnungssaat ausstreuete in die frei aufathmende Brust der anderen. Es war das Jahr 1848! denkwürdig wie kein anderes in der Geschichte Deutschlands und reich an Lehren für Groß und Klein, aber zu gewaltig in seiner eig'nen Größe um der Verfolgung kleinlicher persönlicher Interessen Raum zu gewähren.

Doch der Wechsel aller Dinge gestattete auch dieses bald wieder und wie ich die stärksten Hoffnungen des Vaterlandes eine nach der andern dahin siechen und von seinen edelsten Söhnen zu Grabe tragen sah, da folgte dem Schmerze hierüber die Resignation eigener Lebenshoffnungen und manche selbsterfahrne Täuschung erschien mir weniger herbe als vormals. —

Das Verhältniß mit Z., dem der Anblick meiner Papiere kein befriedigender, ihre längere Aufbewahrung eine zwiefache Last sein mußte, wollte — wie meine Angelegenheiten überhaupt — geordnet sein.

Ich traf dazu die Einleitungen und erhielt die Papiere, mit ihnen die unumstößliche Gewißheit, daß meine Vermuthung: sie könnten unbenutzt geblieben sein, eine — unbegründete war.

Noch einmal wandten sich, theils brieflich, theils mündlich,

wohlmeinende Freimaurerbrüder an mich mit der Aufforderung: der guten Sache ein Opfer zu bringen. Sie fanden mich hiezu willig und ich ließ der Großen Landes-Loge von Deutschland zu Berlin zu Ende v. J. durch den Verweser des Rostocker Provinzial-Capitels meine Bereitwilligkeit anzeigen: mein vollständiges Archiv von Ordenspapieren nunmehr in Bausch und Bogen ihr für die Summe von fünftausend Thaler pr. Courant ohne weitere Nebenbedingung zu überlassen, indem ich zugleich auf das Bestimmteste erklärte: es werde jenes mein letztes ungedrucktes Wort in der Sache sein.

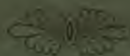
Es sollte es sein!



Bei uns erschien früher:

Piper, neue freimaurerische Gelegenheitsreden. gr. 8.
8 Bog. 10 Ngr.

C. Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung.



Gedruckt bei F. J. [illegible] in [illegible].